

Niederschrift
zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterwieck vom 30.05.2024

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 23:28 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Gäste:	Herr Schönenfeld – Amtsleiter Bauamt Herr Eisemann – Amtsleiter Haupt- und Wirtschaftsammt Frau Reilein – Amtsleiterin Finanzen Frau Ahrens – Amtsleiterin Ordnungsamt Herr Feja - Mitarbeiter Vergabestelle Herr Gifhorn – Ortsbürgermeister Rohrsheim Herr Klamert – Ortsbürgermeister Wülperode Herr Chrost – Stadtwehrleiter & stellv. Ortsbürgermeister Osterode Herr Kabisch – stellv. Stadtwehrleiter 10 Bürger
Gäste:	Siehe Anwesenheitsliste (21 Stadträte)
Protokollführung:	Christina Görlitz

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Kirste eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Familie Frey ist mit ihrem Kind heute anwesend. Herr Heinemann beglückwünscht die Familie zur Geburt ihres 7. Kindes. Der Bundespräsident der BRD übernimmt die Ehrenpatenschaft für Oskar Frey. Herr Kirste schließt sich den Wünschen an. Die Urkunde des Bundespräsidenten wird überreicht.

2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kirste stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 21 Stadträten fest.

3. Einwohnerfragestunde

Stefanie Müller aus Berßel:

Sie würde gerne mehr über den aktuellen Stand der Handschuhfabrik erfahren. Wie die Beantragung der Fördermittel aussieht und wie die Begehung mit dem Gesundheitsamt verlief und welche Erkenntnisse es gab?

Herr Heinemann antwortet:

Der Staatssekretär des Bauministeriums war anlässlich des Tages der Städtebauförderung in Osterwieck. Er war von dem Projekt sehr angetan und findet es gut, dass dort ein Kindergarten gebaut und eröffnet wird.

Es waren nicht nur das Gesundheitsamt, sondern auch das Jugendamt und auch weitere Ämter des Landkreises vor Ort. Der Neubau muss mit Mitteln aus anderen öffentlichen Töpfen gebaut werden. Wenn wir Fördermittelanträge stellen, müsste kalkulatorisch anders gerechnet werden, es handelt sich ja nicht um geschenktes Geld. Das Gesundheitsamt wies auf jeden Fall auf den Bodenaustausch hin, welchen wir auch vornehmen werden. Der Termin hat nicht dazu geführt, dass diese Maßnahme in den Bereich der Unmöglichkeit gerückt ist.

Weiterhin hat Frau Müller eine Bitte:

Es gibt eine bundesweite Kampagne, die heißt „Jedes Kind zählt“. Diese ist verbunden mit einer Petition, welche eine Anhörung beim Bundestag fordert.

Es war in Planung, dass ein Qualitätsgesetz in Kraft tritt oder entwickelt wird, was die Qualität in Kitas und Bildungseinrichtungen im Elementarbereich unterstützt und fördert, auch mit finanziellen Zuwendungen. Dieses Qualitätsgesetz ist nun in Gänze von der Tagesordnung gestrichen wurden und es wird dies nicht geben, wenn nicht genug Menschen sich dafür einsetzen. Daher die Bitte von Frau Müller an alle Stadträte und alle weiteren Bürger die Petition zu unterschreiben. Es werden 50.000 Unterschriften benötigt um angehört zu werden.

Der Mindestpersonalschlüssel soll angehoben werden, Kitaausbau- und Modernisierungen werden gefordert, es sollen Fachberatungen ermöglicht werden, Fachkräfte sollen gefördert und geschult werden, Qualität in den Kitas soll gestärkt und verbessert werden.

Frau Müller hat Unterlagen mitgebracht, damit jeder sofort die Petition unterschreiben kann.

Herr Kirste möchte die Unterlagen gern zunächst ansehen und bittet Frau Müller diese hier zu lassen. Die Unterlagen werden der Niederschrift beigelegt.

Herr Heinemann wird die Petition auf der Homepage der Stadt Osterwieck veröffentlichen.

Frau Müller teilt mit, dass ab der nächsten Woche auch die Möglichkeit der online Unterzeichnung der Petition besteht.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Heinemann hat eine Ergänzung zur Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil. Er würde dann unter dem entsprechenden TOP die Tagesordnung ergänzen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.04.2024

Herr Kirste bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	2

6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 11.04.2024 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss 543-III-2024

Der Stadtrat hat die Änderung der Ehrensatzung beschlossen.

Beschluss 556-III-2024

Der Stadtrat hat die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Osterwieck und seiner Ausschüsse beschlossen.

Beschluss 563-III-2024

Der Stadtrat hat dem Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024 zugestimmt.

Beschluss 539-III-2024

Der Stadtrat hat die Anlage 2 zu § 7 Abs. 3 der Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“ vom 04.02.2021 – Hier: Umlagefähige städtische Flächen- und Erschwernisbeiträge des Umlagejahres 2023 beschlossen.

Beschluss 540-III-2024

Der Stadtrat hat die Anlage 2 zu § 7 Abs. 3 der Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Ilse/Holtemme“ vom 04.02.2021 – Hier: Umlagefähige städtische Flächen- und Erschwernisbeiträge des Umlagejahres 2023 beschlossen.

Beschluss 548-III-2024

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Osterwieck I“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 477 teilweise beschlossen.

Beschluss 551-III-2024

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104 beschlossen.

Beschluss 552-III-2024

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiepark Veltheim“ für die Ortschaft Veltheim, Gemarkung Veltheim, Flur 5, Flurstücke 5/5, 6/3, 5/3, 75/2, 69/1, 24/1, 69/3, 75/4, 25/1, 26/1, 27/1, 25/3, 26/3, 27/3, 1/3, 1/4, 2/2, 3/2, 4/10 und 4/20 abgelehnt.

Beschluss 553-III-2024

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Stötterlingen“ für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87, 88 und 89 beschlossen.

Beschluss 549-III-2024

Der Stadtrat hat die Aufhebung des Flächennutzungsplanes 3. Änderung beschlossen.

Beschluss 550-III-2024

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung beschlossen.

1. B-Plan „An der Zuckerfabrik“ 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 142, 159, 160, 161, 162, 163, 98/1, 296/89 Umwandlung Fläche eingeschränktes Gewerbe (GEE) in Sondergebiet (SO) Großflächiger Einzelhandel.
2. Osterwieck Lüttgenröder Straße Gewerbegebiet, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 26/1, 27, 190/28 und einer Teilfläche aus 379 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe (G).
3. Osterwieck Industriegebiet Nord, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 255 und Teilflächen aus 252, 79/02 und 169 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe Industrie (GI) und Erweiterung in Richtung West Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbe Industrie (GI).
4. Osterwieck über dem Lausebache, auf dem Pißbleeke, im Heimeckentale und teilweise Hillerberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 241, 78/1, 289/79, 80, 81, 82, 84/1, 85, 86, 87, 88/1bis 88/18, 242 bis 246, 251 bis 266 Umwandlung Fläche Sondergebiet Golf (SG) geplant in Flächen für die Landwirtschaft.
5. Osterwieck Am Langenkamp ehemalige Wallanlage, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 2/2 und 2/3 Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf von Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (D) in Ärztehaus. 6. Schauen, Hinter den Gärten, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstück 226 Umwandlung Grünflächen Sportplatz geplant in Sportplatz.
7. Osterwieck Freibad Erweiterung Campingplatz, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 425/98 Umwandlung Flächen für Wald in Grünfläche Camping/Zeltplatz.

8. Osterwieck Fichtenweg und Am Weinberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 588 bis 607, 610 und 619 bis 625 Umwandlung Wohnbaufläche (W) geplant in Wohnbaufläche (W).
9. Dardesheim „Energiepark Druiberg“ 1. Änderung für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 8/2 und 9/1 Umwandlung S FB Freizeit und Bildung geplant in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)
10. Dardesheim „Solarpark Druiberg I für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99 Umwandlung Zweckbestimmung Streuobstwiese in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)
11. Osterwieck „Solarpark Osterwieck I“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 477 teilweise Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.
12. Stötterlingen „Solarpark Stötterlingen“ für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87,88,89 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.
13. Deersheim „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 562-III-2024

Der Stadtrat hat die Vergabe des Auftrages Straßenausbau und Herstellung RW-Kanal Straße Kliebe in Osterwieck/OT Rohrsheim in Höhe von 336.431,22 Euro beschlossen.

7. Informationen des Bürgermeisters

Herr Heinemann informiert über

- Wahlen

Am 09.06.2024 finden die Kommunalwahlen und die Europawahl statt.

Die Wählerinnen und Wähler sind aufgerufen, ihren Kreistag, Stadtrat und Ortschaftsrat zu wählen. Ich wünsche den Kandidaten viel Glück und Erfolg. Ich bedanke mich bei den freiwilligen Wahlhelfern.

- Harzfest

Vom 14.-16.06.2024 findet in Osterwieck das Harzfest und 1.050 Jahre Osterwieck statt. Wir hoffen auf rege Teilnahme und ein fröhliches Bürgerfest.

- Ortsjubiläen

Vom 31.05.-02.06.2024 feiert Osterode am Fallstein seinen 888. Geburtstag.

Vom 28.06.-30.06.2024 feiert Bühne den 800. Geburtstag.

- Radrennen am 25.05.2024 in Bühne

- Gleichzeitig war in Rimbeck ein Motorradtreffen bzw. Kleinkrafträdertreffen

→ Dank an Feuerwehrkameraden und die Kollegen vom Ordnungsamt für die erfolgreiche Durchführung.

- Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 war ohne Beanstandungen.

- Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2024 ist angewiesen.

- Schimmelmessungen in der AWO-Kita ergaben keine Auffälligkeiten

- Die Betreuungskosten in der AWO-Kita erhöhen sich um etwa 180.000 EUR für das Jahr 2024.

Die kommunalen Einrichtungen werden derzeit neu kalkuliert. Es zeichnet sich auch hier ein massiver Anstieg der Kosten ab (insb. durch Tarifsteigerungen, abnehmende Kinderzahlen und steigende Betriebs- bzw. Unterhaltungskosten der Einrichtungen), der durch die beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge derzeit und wohl auch künftig nicht kompensiert werden kann. Diese Problematik wird auch in der neuen Wahlperiode die Gremien beschäftigen.

- Vom 28.05.-30.05. fanden Vorstellungsgespräche zur Nachbesetzung der Planstelle des Ordnungsamtsleiters/der Ordnungsamtsleiterin statt.

Es war eine sehr gute Bewerberlage für diesen höherwertigen Dienstposten.

Die Entscheidung darüber erfolgt im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Herr Kirste animiert zur Teilnahme an den anstehenden Festlichkeiten.

8. Mögliche Beteiligungsform an Gesellschaften zur Erzeugung erneuerbarer Energien

Frau Eling-Saalmann stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) eine mögliche Beteiligungsform für die EHG Stadt Osterwieck an Gesellschaften zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor.

Herr Goy:

Wenn ein Windpark bereits existiert, welches Interesse hat dieser von seinem Gewinn etwas abzugeben?

Frau Eling-Saalmann:

Über den § 6 EEG besteht eine gewisse Verpflichtung an die betroffenen Kommunen eine Akzeptanzabgabe zu leisten. Derzeit bringt das Land ein entsprechendes Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz auf den Weg, wo diese Zahlung verpflichtend werden soll. Der Betreiber muss seinen Windpark auch finanzieren, d.h. er benötigt Kapital, welches von Bürgern oder der Kommune kommen kann. Der Betreiber kann auch auf mehr Rückhalt von der Bevölkerung hoffen, wenn sich Bürger an ortsansässigen Anlagen beteiligen können.

Herr Goy:

Bittet nochmals um Erklärung, warum eine GmbH & Co. KG gegründet werden soll. Wie kommt die genossenschaftliche Beteiligung zustande?

Frau Eling-Saalmann:

Die GmbH & Co. KG bildet den Rahmen. Die GmbH wäre der Komplementär mit seinem begrenzten Haftungsvermögen, der einen Teil der Haftung übernimmt. Die Haftung würde nie über das eingelegte Kapital hinausgehen. Die Genossenschaft könnte ein Kommanditist sein, also als Anteilseigner auftreten. Die Gründung der Genossenschaft würde dann im Nachgang erfolgen. Damit könnte die Möglichkeit für Bürger eröffnet werden, sich mit Einzelanteilen daran zu beteiligen.

Herr Seetge:

Kann die Präsentation im Rahmen der Niederschrift mit verteilt werden?

Herr Kirste teilt mit, dass dies so gehandhabt wird.

Herr Kirste bedankt sich bei Frau Eling-Saalmann für die Vorstellung der Möglichkeiten, auch wenn dies die letzte Sitzung ist. Die Verwaltung hat den Stadtrat beauftragt ein Meinungsbild einzuholen, um zu sehen, wie alle dazu stehen. Es reicht auch zustimmendes Nicken, damit

die Verwaltung bis zum nächsten Stadtrat in der Richtung weiter ermittelt, Ideen aufbereitet, Kontakt mit LENA aufnimmt etc., damit dies in der Zukunft realisiert werden kann.

Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Sich Gedanken machen, welches tragfähiges Konzept es gibt, damit sich die Kommune an Gesellschaften mit erneuerbaren Energien bzw. mit erneuerbarer Energieerzeugung beteiligen kann.

9. Beschlussvorlage 576-III-2024

Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Frau Ahrens führt in die Vorlage ein.

Abberufungen

Aus ihren Funktionen werden zum **29.02.2024** abberufen:

Klaus Langejahn	Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rhoden
Alexander Kottwitz	stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rhoden

Aus ihren Funktionen werden zum **31.03.2023** abberufen:

Reinhold Kahmann	Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Götdeckenrode
Stephan Kahmann	stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Götdeckenrode
Vincent Kaiser	stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hessen

Berufung zum 01.03.2024 für 2 Jahre

Phillipp Schmidt zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rhoden

Berufung zum 01.04.2024 für 2 Jahre

Doreen Ebert zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Osterode a.F.

Berufung zum 01.03.2024 für 6 Jahre und in das Ehrenbeamtenverhältnis

Alexander Kottwitz zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rhoden

Berufung zum 01.04.2024 für 6 Jahre und in das Ehrenbeamtenverhältnis

Stephan Kahmann zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Götdeckenrode

Karsten Krause zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Götdeckenrode

Michael Lugauer zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wülperode

Pascal Löhr zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bühne

Herr Seetge:

Bittet um Mitteilung, warum der stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hessen abberufen wird und kein neuer Kamerad berufen wird.

Frau Ahrens:

Teilt mit, dass Herr Kaiser zurückgetreten ist, er möchte kein Stellvertreter mehr sein und die Feuerwehr möchte erst zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Berufung veranlassen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt:

1. Die unter Ziffer 1.1 und 1.2 Genannten von ihren Funktionen abzuberufen.
2. Die unter Ziffer 2.1 und 2.2 Genannten für die Dauer von 2 Jahren in die Funktionen einzusetzen.
3. Die unter Ziffer 2.3 und 2.4 Genannten für die Dauer von 6 Jahren in die Funktionen und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Beschlussvorlage 555-III-2024**1. Änderung der Hauptsatzung**

Herr Eisemann führt in die Vorlage ein.

Alle OSR haben die Vorlage beraten mit dem Ergebnis, dass 9 Zustimmungen und 5 Ablehnungen vorliegen. Es wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Stadt plant die Einführung eines Newsletters.

Zur Öffentlichkeitsarbeit werden wir uns zur neuen Wahlperiode innerhalb des Amtes etwas umstrukturieren mit dem Ziel, ein kleines „Amtsblatt“ entstehen zu lassen.

Die Aushangkästen sollen weiter bestehen bleiben, nur sollen diese aus der Satzung herausgenommen werden. Es gab aus zwei Ortschaftsräten die Anregung die entsprechenden Aushänge digital den Ortsbürgermeistern zukommen zu lassen, damit diese dann selbstständig den Aushang vornehmen können. Daher könnte man den Entscheidungsvorschlag unter Punkt 2 ergänzen und sagen, dass die Ortsbürgermeister mit einzubeziehen sind.

Diskussion:

Uwe Reuer:

Findet die Abschaffung der Ilsezeitung nicht gut. Man konnte immer alles darin nachlesen. Der Umgang mit den digitalen Medien ist für ältere Bürger schwierig. Die Leute stehen aber nicht stundenlang vor den Aushangkästen. Für die beliebte Ilsezeitung wäre das der Todesstoß.

Dr. Hartmann:

Der OSR Veltheim hat sich deswegen dagegen ausgesprochen. Der Bürger hat dann nichts mehr in der Hand. Ist es das Wert, nur um die ca. 7.500 € bis 10.000,00 € zu sparen. Wie viele Anteile an Personalaufwendungen werden eingespart? Massiv ist ein Schlagwort, was bedeutet, dass dort signifikant Zeit aufgewendet wird, wenn es nicht über ein digitales Medium erfolgt.

Herr Eisemann:

Massiv bezog sich nicht auf Personal, sondern auf unsere Taktung – Erklärung am Beispiel einer Satzung – die lange Verfahrensdauer und dadurch eine Verzögerung im Prozess. Herr Heinicke hat angekündigt, ab 01.07.24 nicht mehr an der Ilsezeitung zu arbeiten. Was soll dann noch in der Ilsezeitung stehen? Die Veröffentlichungen können gerne weitergeführt werden, nur nicht verpflichtend in der Satzung.

Herr Marchlewsky:

Schauen hat einstimmig abgelehnt mit gleicher Begründung der beiden Vorredner - Transparenz und Nachverfolgung ist nicht mehr gegeben. Es soll so bleiben wie gehabt.

Herr Brasche:

Bühne ist der Auffassung, dass Aushänge weiter über die Kästen erfolgen sollen mit dem Angebot, das die Aushänge über den Bürgermeister erfolgen könnten. Wie viele Leute kommen denn am Aushangkasten vor dem Rathaus in Osterwieck vorbei? Daher sollten die Aushangkästen in den Ortschaften erhalten bleiben.

Herr Reuer:

Wenn die Redakteure der Ilsezeitung nicht mehr gewillt sind diese zu produzieren, dann ist das Vorgehen verständlich. Jedoch solange dies nicht passiert ist, sollten wir es beibehalten, so wie es ist.

Herr Körtge:

Rohrsheim hat sich dafür ausgesprochen, dass Schaukästen in Betrieb bleiben und die Aushänge über den Ortsbürgermeister erfolgen sollen. Die Verwaltung sollte besser planen und nicht alles auf den letzten Drücker aushängen.

Herr Heinemann:

Die Schaukästen werden weiter bespielt. Es geht nur darum den zeitlichen Termindruck herauszunehmen. Die Aushänge sollen weiter erfolgen, nur evtl. mit dezent zeitlicher Verzögerung. Der Kurierfahrer muss dadurch nicht mehr täglich fahren, sondern in einem regelmäßigen Abstand, bzw. wenn es sich lohnt. Die Aushangzeit soll nicht mehr davon abhängig sein, ob ein Verwaltungsakt oder ein Beschluss Gültigkeit erlangt oder nicht.

Wenn die Ilsezeitung redaktionell nicht mehr bespielt werden kann, muss eine Pressestelle im Rathaus eingerichtet werden oder ein Ehrenamtlicher müsste dies übernehmen. Ohne redaktionelle Beiträge von Herrn Heinicke wäre die Ilsezeitung nur noch ein reines Anzeigenblatt. Ist es uns das Wert für so viel Geld ein Anzeigenblatt zu betreiben.

Herr Dr. Janitzky:

Wir wissen noch nicht, was aus der Ilsezeitung wird. Es steht nur fest, dass Herr Heinicke zum 01.07.24 aufhört. Der OSR Osterwieck war nicht beschlussfähig. Sieht keinen zwingenden Bedarf, dies heute zu entscheiden. Dann gäbe es Klarheit, was mit der Ilsezeitung geschieht und wie es weitergeht. Wenn die Stadt alles übernimmt (Newsletter, Pressarbeit, Internetauftritt etc.) dann nur durch erhöhte Mehrarbeit durch die Mitarbeiter im Rathaus.

Herr Eisemann:

Die Ilsezeitung soll nicht abgeschafft werden. Die Frage ist, wie stellen wir die Ortsüblichkeit her. Wir wollen nicht mehr daran gebunden sein, dass es unbedingt in der Ilsezeitung veröffentlicht werden muss. Und es geht darum, die Aushänge nicht mehr fristgebunden in die Aushangkästen zu geben.

Herr Heinemann:

Wir sind nicht Herausgeber der Ilsezeitung. Wir können gar nicht über die Einstellung der Ilsezeitung befinden. Wir können nur sagen, die Ilsezeitung ist unser Amtsblatt, mit dem wir die Wirksamkeit von Verwaltungsakten und Beschlüssen herstellen, wenn sie eine Veröffentlichung bedürfen.

Herr Kirste:

Am Anfang hat Herr Eisemann den Vorschlag gemacht, den Entscheidungsvorschlag zu ergänzen, dass die Ortsbürgermeister alles zugeschickt bekommen und selbst aushängen. Das würde ich als Antrag werten. Ich würde aber auch den Antrag von Herrn Dr. Janitzky, die Vorlage heute nicht zu beschließen und auf den nächsten Stadtrat im August zu verschieben, als weitreichender betrachten.

Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Dr. Janitzky:

Die Vorlage heute nicht zu beschließen und auf den nächsten Stadtrat zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	16
Enthaltung:	1

Herr Kirste:

Wir kommen nunmehr zum Vorschlag von Herrn Eisemann, wonach wir den Entscheidungsvorschlag im 2. Satz um eine Formulierung ergänzen, dass die Ortsbürgermeister die Bekanntmachungen zugestellt bekommen und eigenmächtig aushängen können in ihren Schaukästen.

Herr Kiebjieß nimmt ab 20:22 an der Sitzung teil, daher nunmehr 22 Stadtratsmitglieder.

Es gibt weitere Wortmeldungen:

Herr Körtge:

Zur Ilsezeitung: Wir haben ein Konsolidierungskonzept in dem die Einsparung durch den Wegfall der Ilsezeitung Bestandteil ist. Da das Konzept vom Stadtrat beschlossen wurde, dürfte dahingehend eigentlich kein Diskussionsbedarf mehr bestehen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Antrag auf einen ergänzten Ergänzungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

- Der Stadtrat der Stadt Osterwieck spricht sich für die Änderung der Hauptsatzung aus.
- Unabhängig von einer rechtlichen Notwendigkeit soll die bisherige Praxis der Bekanntmachung in den Aushangkästen vor Ort ggf. auch ohne Fristwahrung weitergeführt werden und die Ortsbürgermeister sollen einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	3
Enthaltung:	1

Herr Reuer:

Wenn Opa Werner in Rimbeck sich informieren will: Wir beschließen z.B. eine neue Regenwassersatzung. Es ändert sich einiges für ihn und Opa muss sich stundenlang im Regen vor seinen Kasten stellen und lesen, welche Änderungen es gibt. Das hält er für unmöglich.

Herr Brasche:

An den Schaukästen gehen immer Leute vorbei und die reden auch miteinander. Bei Fragen werden diese auch gestellt. Daher wäre das ein Weg, den man durchaus gehen kann.

Frau Bosse:

Wer liest sich denn die ganzen Seiten als 80-jähriger oder auch als 20-jähriger in der Ilsezeitung durch? Sie kennt keinen.

Herr Reuer:

In der Volkstimme steht nicht alles drin. Durch die Ilsezeitung geben wir den Leuten aber die Möglichkeit es zu lesen. Es muss keiner die Ilsezeitung lesen, aber man kann.

Herr Dr. Janitzky:

Barrierefreiheit soll für Bürger geschaffen werden. Jetzt schaffen wir aber eigentlich eine Informationsbarriere für bestimmte Personengruppen.

Herr Wüstemann:

Es werden eher neue Möglichkeiten geschaffen um an Informationen zu kommen, nämlich durch die Verwaltung, im Aushangkasten und als Newsletter. Er weiß nicht, wie viele Möglichkeiten noch geschaffen werden müssen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck spricht sich für die Änderung der Hauptsatzung aus.
2. Unabhängig von einer rechtlichen Notwendigkeit soll die bisherige Praxis der Bekanntmachung in den Aushangkästen vor Ort ggf. auch ohne Fristwahrung weitergeführt werden und die Ortsbürgermeister sollen einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	3

11. Beschlussvorlage 557-III-2024

Hundesteuersatzung

Frau Reilein führt in die Vorlage ein und erläutert nochmals, dass es nicht um eine Steuererhöhung ging. Die Steuer für einen Hund ist in der mitgeschickten Satzung noch mit 50,00 € angeben, wir hatten aber bereits im Jahre 2017 eine Änderung, wonach der § 5 der alten Satzung hinsichtlich der Höhe der Steuer auf 72,00 € geändert wurde.

Diskussion:

Herr Brasche:

In der Beratung des OSR sind sie noch von einer Steuer von 50,00 € ausgegangen, daher die die Empfehlung der Erhöhung von 480,00 € auf 500,00 €. Da es jetzt aber nicht mehr an dem ist, kann darauf verzichtet werden.

Herr Körtge:

In § 6 ist der Punkt eingeführt für nicht ordnungsgemäß gehaltene Hunde. Nachfolgend die Erklärung, was nicht ordnungsgemäß gehaltene Hunde sind. Meine Frage ist, was wurde bis dato in punkto rumliegenden Hundekots unternommen? Wie viele Strafen wurden bis dato ausgesprochen? Wer soll das kontrollieren? Wenn ein Hund nicht ordnungsgemäß gehalten wird, tritt das Veterinäramt bzw. das Ordnungsamt in Aktion und dort zu sagen, wir erhöhen ist die Steuern und dann ist die Sache erledigt, das funktioniert nicht

Herr Heinemann:

Es geht um die Fälle, wenn ordnungsrechtlich festgestellt wird, dass ein Hund nicht korrekt gehalten wird, dann wird er ja nicht nur an diesem Tag nicht ordnungsgemäß gehalten, sondern in der Zeit davor auch und dann hat man hier eine Handhabe neben dem Ordnungsgeld bzw. dem Bußgeld die Möglichkeit eine erhöhte Steuer festzusetzen für die Vergangenheit.

Hinsichtlich Hundekots: Es besteht die Möglichkeit die Gefahrenabwehrsatzung entsprechend zu ändern. In Wernigerode (so sagt der Buschfunk) steht es so drin, dass man ordnungsrechtlich belangt wird, wenn beim Gassigehen keine Beutel mitgeführt werden.

Herr Dr. Hartmann:

Wenn der Fall eintritt, dass nicht ordnungsgemäß gehaltene Hunde im Stadtgebiet gibt, addiert sich dann der 150,00 € Beitrag auf die bestehende Steuer oder wird dieser vereinzelt festgesetzt?

Herr Heinemann:

Wenn ein gefährlicher Hund nicht ordnungsgemäß gehalten wird, dann müsste man ja nur 150,00 € zahlen. Da haben wir dann, wenn man die Formulierung genau nimmt, einen Mangel in der Satzung. Das meinen Sie?

Herr Dr. Hartmann:

Genau, das bedeutet, dass man für einen gefährlichen Hund am Ende 150,00 € zahlt, anstelle von 450,00 €. Im Landesrecht steht dies tatsächlich anders. Insofern wäre meine Bitte, dies zu korrigieren.

Herr Heinemann:

Frau Reilein hat hier bereits einen Änderungsvorschlag notiert zu § 6 Abs. 1 einen Punkt 4: „Für jeden nicht ordnungsgemäß gehaltenen gefährlichen Hund...“ und dann müssten wir uns noch einen Betrag überlegen.

Es entsteht eine kurze Diskussion von mehreren Stadtratsmitgliedern zur Feststellung des Betrages.

Herr Kirste:

Es gibt einen Ergänzungsantrag für die Satzung.

Herr Lüttgau:

Würde einen Ergänzungsvorschlag unterbreiten und zwar geht es um den gefährlichen Hund. Wenn ein Hund einen positiven Wesenstest absolviert hat, warum soll dann der hohe Steuersatz gezahlt werden. Obwohl manche Hunde, die nicht als gefährlich eingestuft sind, das sind. Dies sollte mit aufgenommen werden, dass man mit einem positiven Wesenstest, unabhängig von der Rasse, den normalen Steuersatz zahlen sollte.

Herr Heinemann:

Nach dem Hundegesetz ist es so, dass man, um die Haltung eines gefährlichen Hundes überhaupt möglich zu machen, diesen Wesenstest haben muss.

Frau Ahrens:

In Sachsen-Anhalt ist es so, dass es sogenannte Vermutungshunde gibt. Diese werden von vornherein als gefährlich eingestuft, bei diesen sind dann 480,00 € fällig. Es ist so, und dass kann ich aus eigener Erfahrung berichten, wenn ich Hunde als gefährlich einstufe, die nicht als Vermutungshunde gehören, bezahlen diese weiterhin 72,00 €. Vielleicht sollte man daran etwas ändern, denn wenn ein Schäferhund beißt und ich diesen als gefährlich einstufen muss, dann sollte er auch zu den gefährlichen Hunden gehören und 480,00 € bezahlen.

Herr Kirste:

Dann gibt es jetzt 2 Änderungsanträge. Einmal von Frau Reilein mit § 6 noch einen weiteren Gebührentatbestand einzuführen (den nicht ordnungsgemäß gehalten gefährlichen Hund) und auf Anregung von Herrn Dr. Hartmann und Herrn Wüstemann zu sagen, wir nehmen die 480,00 € plus 78,00 €. Und der 2. Antrag von Herrn Lüttgau, den gefährlichen Hund mit positiven Wesenstest auf die Normalgebühr herunterzusetzen.

Herr Görs:

Wir sollten zunächst prüfen, ob es nicht andere landesweite oder bundesweite Gesetze gibt.

Frau Ahrens:

Laut Land Sachsen-Anhalt gibt es 4 Rassen, die als Vermutungshund gelten. Diese sind in der Satzung auch aufgeführt. Diese gelten automatisch als gefährlich. Den Wesenstest müssen die Halter vorlegen um diesen überhaupt halten zu dürfen. Dennoch bleibt der Hund damit im Land Sachsen-Anhalt als gefährlich eingestuft.

Herr Körtge:

Stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt von der Sitzung herunterzunehmen, und in den Ausschuss zu verweisen, weil doch eine ganze Reihe Fragen aufgekommen ist.

Herr Kirste:

Geschäftsordnungsantrag zur Rückverweisung in einen Ausschuss, wahrscheinlich den Ordnungsausschuss.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja:	6
Nein:	12
Enthaltung:	4

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Herr Lüttgau hat den Saal verlassen um 20:44 Uhr, daher nur noch 21 SR-Mitglieder anwesend.

Herr Kirste:

Dann kommen wir zum Änderungsantrag von Frau Reilein, einen zusätzlichen Gebührentatbestand einzuführen – Nicht ordnungsgemäß gehaltener gefährlicher Hund. Vorschlag war 480,00 € + 78,00 € → also 558,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	2
Enthaltung:	2

Der Antrag ist damit angenommen.

Herr Kirste:

Kommen wir zum 2. Änderungsantrag, dass ein gefährlicher Hund mit positiven Wesenstest auf den normalen Gebührensatz herabgestuft werden kann.

Es gibt 4 Rassen, die vom Land Sachsen-Anhalt als Vermutungshunde eingestuft sind. Selbst wenn diese einen positiven Wesenstest vorlegen, gelten sie immer noch als gefährlich und müssen den hohen Steuersatz bezahlen.

Herr Wüstemann:

Es ist eine Festlegung von der Stadt, dass diese Hunde 480,00 € kosten. Es könnten auch alle Hunde 72,00 € kosten.

Herr Lüttgau betritt um 20:46 Uhr den Saal, daher wieder 22 Stadtratsmitglieder.

Herr Kirste:

Antrag von Herrn Lüttgau, den gefährlichen Hund mit positiven Wesenstest auf den einfachen Gebührensatz herunterzusetzen.

Herr Neuhäuser:

Hat eine Nachfrage, wenn man Vermutungshunde halten will, benötigt man einen Wesenstest. Kann ich einen solchen gefährlichen Hund halten?

Frau Ahrens:

Ja, das ist möglich. Mit Auflagen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag (gefährlicher Hund mit positiven Wesenstest einfacher Gebührensatz):

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	14
Enthaltung:	2

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Herr Kiebjieß:

Würde es für sinnvoll halten, dass Hunde, die auffällig werden durch Beißabgriffe, wie gefährliche Hunde besteuert werden.

Herr Seetge verlässt den Sitzungssaal um 20:50 Uhr, daher 21 Stadtratsmitglieder anwesend.

Herr Kirste:

Stellt den 3. Antrag zur Abstimmung, der heißt: „Auffällige Hunde mit Beißvorfällen gelten bei uns als gefährliche Hunde und müssen entsprechend mit den höheren Beträgen belegt werden“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	1

Herr Heinemann:

Redaktionelle Frage:

§ 6 Abs. 3 Nummer 5 – dort würden wir das letzte Abstimmungsergebnis ergänzen, wonach Hunde, die nicht als Vermutungshunde gelten, aber durch Beißanfälle auffällig geworden sind, als gefährliche Hunde eingestuft werden.

12. Beschlussvorlage 577-III-2024

Satzung des Jugendbeirates der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Herr Heinemann führt in die Vorlage ein.

Diskussion:

Herr Kiebjieß:

Frage zu § 3 Abs 4, wonach die Amtszeit des Beirates 4 Jahre beträgt, wäre es nicht sinnvoll dies an Kommunalwahlperiode zu knüpfen.

Herr Heinemann:

Hintergrund ist, dass die Jugendlichen ab etwa 14 Jahren ein Interesse an diesem Beirat haben und verlassen die Schule mit etwa 18 Jahre nach dem Abitur. Dann müsste der Jugendliche noch weiter im Beirat sein, daher die Amtszeit von 4 Jahren.

Herr Kawitzke:

Welche Kosten würden auf uns zukommen? Es ist zwar schön, dass es so etwas gibt, nur wie ist das finanziell?

Frau Reilein:

Mittel dafür sind im Haushalt eingeplant – so ca. 2.500,00 bis 5.000,00 €. Genaue Zahlen werden zum Protokoll nachgereicht.

→ Nachtrag: Im Haushalt sind für den Jugendbeitrag 2.000,00 € eingeplant.

Herr Seetge betritt um 20:54 wieder den Saal, daher wieder 22 Stadtratsmitglieder.

Dr. Janitzky:

Wenn wir Geld dafür eingeplant haben, wofür wird das geplante Geld verwendet?

Herr Heinemann:

Wenn z.B. zur Prävention über Drogenmissbrauch usw. ein Referat stattfindet, werden die Dozenten von diesem Geld bezahlt. Es sind auch die sonstigen Mittel, die anfallen, wenn Gebäude angemietet werden usw. Es soll keine Reise davon finanziert werden.

Herr Kirste:

Ergänzung: In § 8 Abs. 2 ist ausgeführt, dass der Beirat für seine erforderliche Arbeit Arbeitsmaterialien zu Verfügung gestellt bekommt und notwendige Kopien von der Verwaltung verschickt werden. Dafür ist es auch gedacht.

Herr Dr. Janitzky:

Können wir ein Limit dafür festlegen. z.B. 5.000,00 € pro Jahr?

Laut Frau Reilein ist die Summe im Haushalt bereits beschlossen.

Herr Seetge:

Ist es machbar, dass in die Satzung mit hereinformuliert wird, dass jemand vom Sozialausschuss an den Sitzungen vom Beirat mit teilnimmt. Es soll ja eine Verbindung von Beitrag, Stadtrat, Sozialausschuss und Jugendlichen hergestellt werden. Damit die Informationen besser ausgetauscht werden können.

Herr Kirste ergänzt:

In § 8 Abs. 1 steht, dass der Jugendbeirat, der Stadtrat und die Verwaltung arbeiten vertrauensvoll zum Wohle der Stadt zusammen.

Frau Bosse:

Den Jugendbeirat gibt es noch nicht lange. Momentan besteht er aus Schülern vom FGO und aus Dardesheim. Die treffen sich ungefähr alle 2 Wochen. Für ein arbeitendes Mitglied aus den Gremien könnte es schlecht sein, daran teilnimmt.

Herr Kirste:

Frau Wagenführ ist Betreuerin bzw. Patin des Beirates. Er wird dies den Jugendlichen anbieten, dass sie gern an den kommenden Sitzungen teilnehmen können. Es kann auch an Sitzungen des Jugendbeirates teilgenommen werden.

Herr Heinemann:

Im Stadtrat können Sitzungen des Beirates angekündigt werden bzw. im Beirat die Sitzungen des Stadtrates.

Herr Kiebjieß:

In § 4 Abs. 3: Es erfolgt eine Bekanntgabe durch die Homepage der Stadt. Es wird eine Art Aufruf geben, dass die Jugendlichen sich dafür bewerben können. Es sollten möglichst viele daran Interesse haben und sich zu bewerben. Wäre es nicht sinnvoll, noch mehr Werbung zu machen als nur über die Homepage.

Herr Kirste:

Es geht um die Jugendlichen, die in allen Ortsteilen der Einheitsgemeinde wohnen. Es geht davon aus, dass die Mehrheit der Jugendlichen auch hier in die Schule geht. Mit den Herren Strube und Grundmann haben wir zwei gute Lehrer, die sich diesem Thema angenommen haben und dies in die entsprechenden Klassen bringen und publik machen. Das wäre zielführender als ein Aushang oder in der Zeitung. Über soziale Medien sollte dafür dennoch Werbung gemacht werden.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Satzung des Jugendbeirates der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	1
Enthaltung:	1

13. Beschlussvorlage 578-III-2024

Neufassung der Entgeltregelung für die Nutzung des Festplatzes "Anger" im Ortsteil Osterwieck

Herr Eisemann führt in die Vorlage ein.

Herr Lüttgau:

Wenn ich eine Veranstaltung dort mache und keinen Eintritt nehme, dann habe ich einen reduzierten Beitrag?

Herr Reuer antwortet: Nein, es geht um keine anderen Veranstaltungen, nur um den Flohmarkt.

Herr Eisemann ergänzt:

Grundsätzlich sind es diese Veranstaltungen, dass steht auch in Anlage 2 drin, die kostenfrei sind, also kein Eintritt genommen wird, dann gilt der normale Preis.

Herr Reuer ergänzt:

Bürger, die auf Flohmarkt gehen, soll ermöglicht werden, dass kein Eintritt gezahlt werden muss und wenn der Betreiber des Flohmarktes Eintritt nimmt, dann möchten wir uns an den Einnahmen beteiligen.

Herr Dr. Janitzky ergänzt: Der letzte Flohmarkt war ohne Eintritt.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Änderung der Entgeltregelung für die Nutzung des Festplatzes "Anger" im Ortsteil Osterwieck.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	1
Enthaltung:	0

14. Beschlussvorlage 579-III-2024

Genehmigung über die Annahme von Spenden für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2023

Herr Neuhäuser macht Mitwirkungsverbot geltend.

Unklar ist, wer evtl. noch einem Mitwirkungsverbot unterliegt. Bis dato hat kein Spender ein Mitwirkungsverbot angezeigt.

Herr Kiebjieß:

Das Mitwirkungsverbot gilt nicht, da hier kein persönlicher Vorteil vorliegt laut Kommunalverfassung.

Herr Kirste:

Spender erhält Spendenquittung für Steuerklärung. Daher liegt Vorteil vor.

Herr Kawitzke:

Hat in den letzten Jahren auch gespendet, aber nie Mitwirkungsverbot geltend gemacht

Herr Neuhäuser hat Mitwirkungsverbot geltend gemacht aufgrund der Arbeit bei der Sparkasse.

Herr Wüstemann:

Die Nr. 1 ist nicht richtig. Herr Kiene hat als Ortsbürgermeister eine Sammelüberweisung auf Grundlage einer Sammelspende aus den Ortsteilen ausgeführt.

Frau Reilein wäre darauf jetzt eingegangen und führt in die Vorlage ein.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Neuhäuser hat nicht mit abgestimmt.

15. Beschlussvorlage 580-III-2024
Spendenbericht 2023

Frau Reilein führt in die Vorlage ein.

Herr Neuhäuser macht Mitwirkungsverbot geltend

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Spendenbericht 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Neuhäuser hat nicht mit abgestimmt.

16. Beschlussvorlage 566-III-2024

Bebauungsplan „Unter dem Vogelberge 2. Änderung“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstücke 1177-1226, teilweise 1227 bis 1231 und Flur 11, Flurstücke 168 bis 170 - Satzungsbeschluss

Herr Schönenfeld führt in die Vorlage ein.

Fragen gibt es dazu nicht. Bauausschuss und Ortschaftsrat haben zugestimmt

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes „Unter dem Vogelberge 2. Änderung“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstücke 1177 bis 1226, teilweise 1227 bis 1231 und Flur 11, Flurstücke 168 bis 170 als Satzung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Unter dem Vogelberge 2. Änderung“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstücke 1177 bis 1226, teilweise 1227 bis 1231 und Flur 11, Flurstücke 168 bis 170 die Abwägung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

17. Beschlussvorlage 567-III-2024

Ergänzungssatzung „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84, Auslegungsbeschluss

Herr Schönenfeld führt in die Vorlage ein.

Diskussion:

Herr Kiebjieß:

Aus der Rechtsprechung heraus möchte er darauf hinweisen, dass wir formal beschließen sollten, zusätzlich zum Entscheidungsvorschlag, wir dieses Verfahren vom beschleunigten Verfahren auf eine Ergänzungssatzung umstellen. Das steht zwar im Sachverhalt drin, aber nicht im Entscheidungsvorschlag. Dies sollte als 1. Punkt erfolgen.

Herr Kirste:

Bittet darum, den Änderungsantrag zu formulieren:

Herr Kiebjieß:

Das Verfahren wird von einem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auf eine Ergänzungssatzung umgestellt.

Herr Meuche:

Im Sachverhalt steht dies schon so drin. Er versteht nicht, warum dies nochmals im Entscheidungsvorschlag mit aufgeführt werden soll, da doch über die gesamte Vorlage abgestimmt wird.

Herr Kirste:

Herr Kiebjieß hat recht, es gilt nur der Entscheidungsvorschlag.

Herr Heinemann:

Eine übergeordnete Behörde bekommt nur den Entscheidungsvorschlag und wenn es im Entscheidungsvorschlag nicht drinsteht, dann nehmen die an, dass dies nicht mit beschlossen wurde. Schlimmstenfalls kann uns darauf ein Strick gedreht werden. Daher ist es rechtssicherer, was Herr Kiebjieß sagte.

Herr Schönfeld ergänzt, dass das beschleunigte Verfahren wurde durch das Bundesverwaltungsgericht aufgehoben. Es sollte ursprünglich eine Ergänzungssatzung erarbeitet werden. Auf Hinweis von Herr Kiebjieß wurde das Beschleunigungsverfahren durchgeführt. Und das geht jetzt nicht.

Herr Janitzky:

Der Vorgängerbeschluss lief über beschleunigtes Verfahren und jetzt gibt es eine Ergänzungssatzung.

Herr Kirste:

Es wird im Entscheidungsvorschlag ein neuer Punkt 1 (Das Verfahren wird vom einem Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren auf eine Ergänzungssatzung umgestellt.) hinzugefügt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

1. Das Verfahren wird vom einem Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren auf eine Ergänzungssatzung umgestellt.

2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung "An der Ilse III" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die öffentliche Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB.
4. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

18. Beschlussvorlage 582-III-2024

**Gesamtmaßnahme Osterwieck-Altstadt - Förderung von Lebendigen Zentren
- Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne für den Zeitraum 2020-2036**

Herr Schönenfeld führt in die Vorlage ein.

Diskussion:

Herr Reuer:

Frage dazu, im Sommer wird die Baumaßnahme am Markt begonnen. Besteht die Möglichkeit das Sanierungsgebiet, gerade beim Straßenausbau hier in Osterwieck noch um die Lohmann-Straße zu erweitern?

Herr Schönenfeld antwortet: Nein, das geht nicht. Das ist im Rahmenplan so festgelegt und er ist eingereicht und bestätigt. Das ist jetzt nur nochmals mit Zahlen unterlegt worden.

Herr Reuer:

Das ginge dann also erst nach 2036, wenn es eine Verlängerung geben würde?

Herr Schönenfeld: kann dazu keine konkrete Aussage treffen.

Herr Kiebjeß:

Die Satzung wurde mit dem Geltungsbereich früher schon mal erweitert, um den Bereich, wo wir an der Straße das alte Feuerwehrgebäude haben. Deshalb findet er den Gedanken nicht abwegig zu probieren, ob wir den Straßenblock mit der Lohmann-Straße noch mit reinbekommen könnten. Wenn das gelingen würde, könnten wir mit Mitteln der Altstadtsanierung noch eine Straße, die im schlechten Zustand ist, sanieren. Sonst ist es fraglich, ob eine Sanierung anderweitig zu realisieren ist.

Herr Schönenfeld:

Das hat mit dem hier nichts zu tun. Da müssen mehrere Schritte gemacht werden. Es muss die Satzung geändert werden. Das hat mit dem Beschluss hier nichts zu tun.

Herr Kiebjeß:

Was ist denn der erste Schritt, den man dafür machen müssen? Das ist ja jetzt das erste Mal in diesem Jahr, dass wir uns damit beschäftigen.

Herr Heinemann:

Das ist mit Preisen von heute gerechnet. In den letzten 2 Jahren gab es eine Bausummensteigerung von durchaus 20 %. Er denkt, dass die Zahl mit 22.435.000,00 € nicht festgemeißelt ist. Für das Bauministerium ist dies nur ein Anhaltspunkt, wie viele

Fördermittel im gesamten Land noch gebraucht werden für einen bestimmten Zeitraum. Wir müssten eine Maßnahme schmälern, wenn wir die Lohmannstraße mitmachen wollen.

Herr Schönenfeld:

Das geht so nicht. Das Verfahren müsste komplett neu beschlossen werden. Mit Grundsatzbeschluss im Stadtrat. Dieses Verfahren ist abgeschlossen. Da haben wir die Satzung, den Rahmenplan, der auch beschlossen ist. Und der Rahmenplan wird jetzt nur mit diesen Zahlen unterstellt. Das wäre ein gesonderter Punkt, der bisher noch nicht diskutiert worden ist.

Herr Kiebjieß:

Satzung und Rahmenplan müssten geändert werden, um dann im nächsten Schritt zu sagen, was wir heute beschließen wir im Nachgang nochmals geändert.

Herr Janitzky ergänzt, dass die 22 Millionen nur aufgrund dieses Planes bewilligt worden sind. Wenn der Plan jetzt geändert wird, kann der Bewilliger sagen, so geht das nicht. Wir haben euch diese Maßnahmen mit dieser Summe bewilligt.

Herr Seetge:

Ist ein erfolgreiches hoch gefördertes Programm. Fassen wir heute diesen Beschluss so, dass für die nächsten Haushalte zwingend diese Mittel bereitgestellt werden müssen?

Herr Schönenfeld:

Nein, wir bekommen nicht jedes Jahr die gleichen Mittel. Wir müssen Einzelanträge stellen. Die Antragstellung ist auch komplizierter geworden. Das war im Rahmen der Altstadtsanierung einfacher. Die Maßnahmen müssen auf den Haushaltsplan abgestimmt und eingestellt werden. Die Ufermauer z.B., die heute noch behandelt wird, steht ja auch so im Haushaltsplan. Das war ja sonst die vergangenen Jahre nicht so. Mit der Umstellung der Altstadtsanierung auf lebendige Zentren ist das neu. Die 22 Millionen werden nicht auf die nächsten Jahre aufgeteilt.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) nach § 149 für die Gesamtmaßnahme Osterwieck-Altstadt – Förderung von Lebendigen Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne für den Zeitraum 2020-2036 in Höhe von 22.435.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	1

19. Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Seetge:

Wann findet die Schulung für die Wahlvorstand statt?

Frau Reilein antwortet: Diese findet am Dienstag statt. Die Wahlvorsteher und Schriftführer sind eingeladen.

Herr Kawitzke:

Frage zur Wasserwehr: Es sollten Fördermittelanträge gestellt werden. Ist dies schon erfolgt wie erfolgt die Finanzierung der Wasserwehr?

Löschwasserproblematik allgemein in den Dörfern. Wie soll damit zukünftig weiter umgegangen werden? Werden generell die Löschwasserkissen noch fokussiert vor den Zisternen?

Herr Heinemann: Zur Wasserwehr – es gibt noch keine Möglichkeit Fördermittelanträge zu stellen. Materialien der Feuerwehren, die vorhanden sind, werden weiter genutzt und an die Wasserwehr übergeben.

Die Zisterne am Gutshaus wird in Betracht gezogen als Löschwasserreserve. Das sind ca. 60 Kubikmeter, die da reinkommen. Das wird nicht außer Acht gelassen. Auf vorhandene Gefäße wird zurückgegriffen, um die Löschwassersicherheit herzustellen.

Herr Reuer:

Wurde am Pfingstsonntag unabhängig von 2 älteren Damen angesprochen zum Zustand auf dem Friedhof. Hat sich selbst ein Bild davon gemacht und auch vor Ort von mehreren Bürgern angesprochen. Die großen Flächen waren gemäht, Zwischen den Gräbern, die Grüne Wiese, die Grüne Wiese mit Platte - waren nicht gemäht. Finder er nicht gut, gerade wo jetzt der Auftrag neu vergeben ist. Auch die Bitte im vorderen Bereich die Baumstümpfe zu entfernen.

Frau Ahrens: In der Vergangenheit gab es mehrere Beschwerden, auch in Berßel. Firma Junicke hat zugesichert, dass die Arbeiten zeitnah erledigt werden.

Herr Görs:

Gab es in der Legislaturperiode mal eine Einwohnerversammlung?

Herr Kirste:

In der vergangenen Wahlperiode hat Frau Wagenführ mal eine durchgeführt. In den letzten 5 Jahren wäre ihm nichts bekannt.

Die Beteiligung der Bürger an den Sitzungen ist ansonsten eher gering. Er hat aber nichts gegen eine Einwohnerversammlung, geht allerdings nicht davon aus, dass mehr Bürger kommen als zum regulären Stadtrat.

Herr Dr. Hartmann:

Wie ist der Stand zum Gehweg in Veltheim, wann wird da was passieren?

Herr Schönenfeld: Vorplanung wird im Amt besprochen und im nächsten Bauausschuss. Wir benötigen dann etwas Fläche vom Straßenbauamt, damit die Mindestbreite gegeben ist, dann müssen die Kosten ermittelt werden und wir müssen schauen, wie weit wir kommen. Die Planung soll bis 01.07. fertig sein.

Herr Lüttgau:

In Schauen auf dem Spielplatz wurde das Spielgerät gesperrt. Es ist gerade Hochsaison auf den Spielplätzen. Wie ist der Stand?

Frau Görlitz antwortet: Momentan liegt die Priorität auf den Vorbereitungen für die Wahlen und dem Harzfest. Sobald diese beiden Veranstaltungen durch sind, werden wir uns darum kümmern, dass das Spielgerät wieder in Stand gesetzt wird.

Herr Marchlewsky:

Frage an Fr. Ahrens zum Ortstermin bezüglich der Beschilderung in der Stapelburger Straße. Wie ist der Stand der Dinge?

Frau Ahrens:

Die Schilder sind bestellt, wann diese ankommen, kann sie nicht sagen.

Herr Kirste gibt sodann einen Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre.

Diese 3 Seiten werden der Niederschrift beigefügt.

Herr Meuche verlässt um 21:37 Uhr die Sitzung, daher noch 21 Stadtratsmitglieder

Herr Seubert verlässt um 21:37 Uhr die Sitzung, daher noch 20 Stadtratsmitglieder

20. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Kirste schließt um 21:54 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Kirste
Vorsitzender des
Stadtrates


Görlitz
Protokollführung

Niederschrift
zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterwieck vom 30.05.2024

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 23:28 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Gäste:	Herr Schönfeld – Amtsleiter Bauamt Herr Eisemann – Amtsleiter Haupt- und Wirtschaftsamt Frau Reilein – Amtsleiterin Finanzen Frau Ahrens – Amtsleiterin Ordnungsamt Herr Feja – Mitarbeiter Vergabestelle Herr Gifhorn – Ortsbürgermeister Rohrsheim Herr Chrost – Stadtwehrleiter, als stellv. Ortsbürgermeister für Osterode
Gäste:	Siehe Anwesenheitsliste (20 Stadträte)
Protokollführung:	Christina Görlitz

Nicht öffentlicher Teil

21. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Kirste eröffnet um 22:04 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Es sind 20 Stadträte anwesend.

22. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Heinemann bittet um Ergänzung der Tagesordnung mit der in der Pause verteilten Tischvorlage 592-III-2024 - Neubesetzung der Amtsleitung des Amtes Ordnung, Sicherheit und Gefahrenabwehr - unter Tagesordnungspunkt 37.

Herr Neuhäuser hat Bauchschmerzen mit dieser Vorlage, da diese Entscheidung extrem wichtig ist. Es sind auch nicht alle Stadtratsmitglieder anwesend. Es ist nicht klar, ob die beiden geblieben wären, wenn sie gewusst hätten, welche Tischvorlage hier noch entschieden werden soll.

Herr Heinemann:

Wir hatten eine Ausschreibungsfrist bis zum 10.05.2024, haben dann wegen der Terminfindung bis heute die Bewerbungsgespräche gehabt und konnten uns erst heute entscheiden. Wenn wir heute keinen Beschluss fassen, müsste dem neuen Stadtrat diese Entscheidung zugemutet werden. Der nächste Stadtrat ist dann im August, dann wäre das Ordnungsamt einen Monat unbesetzt, daher sollte die Vorlage auf die Tagesordnung.

Herr Reuer:

Würde die Vorlage auf die Tagesordnung bringen. Ob der Eine oder Andere geblieben wäre, ist fraglich.

Herr Kirste:

Es gab am Anfang der Sitzung den Hinweis, dass im nicht öffentlichen Teil über diese Personalie entschieden wird. Wir hatten schon viele Tischvorlagen in den letzten 5 Jahren und wir können diese Vorlage immer noch ablehnen und zurückverweisen. Das geht alles. Es sollte trotzdem auf die Tagesordnung gebracht werden, damit wir darüber reden können.

Herr Kiebjieß:

Merk an, dass es nicht befriedigend ist, dass in den Fraktionen nicht darüber geredet werden konnte und niemand sich eine Meinung bilden konnte. Wenn wir es natürlich gar nicht erst auf die Tagesordnung heben, vergeben wir die Möglichkeit darüber zu beraten.

Herr Kirste:

Bevor wir in die Sachdiskussion einsteigen, schlägt er vor, die Vorlage erst einmal auf die Tagesordnung bringen, damit darüber gesprochen werden kann.

Herr Körtge:

Stellt die Anträge:

Den Beschluss 581-III-2024 – Grundstücksangelegenheit von der Tagesordnung zu nehmen, weil der Beschluss über Grundstück keiner Eile bedarf.

Den Beschluss 583-III-2024 – Beschaffung ELW von der Tagesordnung zu nehmen, weil die 60.000,00 € nicht im Haushalt berücksichtigt sind, sondern nur 30.000,00 €. Das hatte er mal gelesen. Unklar ist, woher der Preis kommt.

Den Beschluss 584-III-2024 - PV-Anlage in der Altstadt von der Tagesordnung zu nehmen. In der Vergangenheit wurde vieles in diese Richtung genehmigt, alles Einzelfallentscheidungen. Es wäre sinnvoller, wenn für diese Themen eine Satzung erarbeitet wird. Die Antwort des Landkreises ist daher auch nicht zielführend.

Den Beschluss 591-III-2024 – Ersatzpflanzung in Berßel von der Tagesordnung zu nehmen. Es ist so, dass fast das Doppelte der Kostenschätzung auf uns zukommt. Darüber sollte nochmals nachgedacht werden und bis zur Pflanzung vergeht noch Zeit, daher auch kein Termindruck.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Heinemann:

Abstimmung zur Tischvorlage (Neubesetzung Amtsleitung)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	1
Enthaltung:	1

Herr Kirste bittet nunmehr um Abstimmung zu den Anträgen von Herrn Körtge zu den Tagesordnungspunkten 27, 28, 29 und 36:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	14
Enthaltung:	1

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**23. Bestätigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils
der letzten Sitzung vom 11.04.2024**

Änderungsanträge/Ergänzungen

Herr Kirste bittet um Bestätigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.04.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

24. Beschlussvorlage 565-III-2024

**Grundstücksangelegenheit: Gemarkung Bühne, Flur 1, Flurstück 230,
5,00 m², Kaufantrag**

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion:

Herr Dr. Janitzky:

Bittet um Ergänzung im Entscheidungsvorschlag, dass die Kosten des Verfahrens vom Käufer zu tragen sind.

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung:

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Veräußerung des Flurstücks 230 der Flur 1 in der Gemarkung Bühne an Herrn Christian Hebecker zu einem Kaufpreis von 18,00 €/m² bzw. einen Gesamtkaufpreis von 90,00 Euro zu.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

25. Beschlussvorlage 573-III-2024

**Grundstücksangelegenheit: Gemarkung Osterwieck, Flur 16, Flurstück 1895,
2,00 m², (Vorgängerflurstück 1797) - Kaufantrag**

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion:

Herr Dr. Janitzky:

Bittet um Ergänzung im Entscheidungsvorschlag, dass die Kosten des Verfahrens vom Käufer zu tragen sind.

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung:

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Veräußerung des Flurstücks 1895 der Flur 16 in der Gemarkung Osterwieck an die Eheleute Monika und Thomas Bindseil zu einem Kaufpreis von 36,00 €/m² bzw. einen Gesamtkaufpreis von 72,00 Euro zu.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

26. Beschlussvorlage 575-III-2024

Verkauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet "Lüttgenröder Straße II"

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion:

Herr Dr. Janitzky teilt mit, dass der Ortschaftsrat (der nicht beschlussfähig war) die Vorlage abgelehnt hat, weil die Vorgeschichte zum Grundstück bekannt ist.

Herr Körtge:
Welche Gründe sprechen gegen den Vorschlag?

Herr Dr. Janitzky teilt mit, dass zunächst vorgestellt wurde, dort eine Waschanlage zu bauen, dann Garagen – alles sehr fragwürdig - und man weiß nicht genau, was der Kaufinteressent mit dem Grundstück eigentlich vorhat. Es ist dubios und nebulös, daher will der Ortschaftsrat das Grundstück nicht verkaufen.

Herr Eisemann ergänzt, dass im Sachverhalt von ästhetischen Gründen die Rede ist, weil man nicht genau weiß, was er vorhat, er kann auch einen Schrottplatz errichten und deswegen soll die Vorlage abgelehnt werden. Wir haben auch einen neuen Antragsteller für diese Fläche. Das entscheidet dann aber der neue Stadtrat.

Herr Kiebjieß:
Ist auch dafür, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Vorlage abzulehnen. Es bleibt die Frage, was will der Kaufinteressent damit überhaupt machen. Wenn man liest, was er geschrieben hat: Garagen, evtl. Verkaufsfläche und Umzäunung. Dann bleiben im Wesentlichen die Garagen übrig. Das entscheidende ist, wir haben nicht so viele Gewerbeflächen. Daher ist das Grundstück zu schade, um an Herrn Dinc zu verkaufen. Wenn es auch bessere Interessente gibt. Arbeitsplätze sind auch nicht zu erwarten.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag:

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck lehnt den Kaufantrag von Herrn Ilhan Dinc ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

27. Beschlussvorlage 581-III-2024

**Grundstücksangelegenheit: Gemarkung Berßel,
Flur 2, Flurstück 1/86 (1.705,00 m²), 1/87 (5.718,00 m²), 1/88 (4.562,00 m²),
1/90 (3.081,00 m²), 1/92, (3.165,00 m²), 1/98 (2.139,00 m²), Kaufantrag**

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag.

Diskussion:

Herr Kiebjieß:
Es stört ihn, dass es keine Ausschreibung gab. Es sind zumindest 3 Flurstücke davon zusammenhängend, dass dürfte mehr als ein Hektar sein. Er ist sich sicher, wenn man das öffentlich ausschreiben würde, dann ist die Größe durchaus interessant für Leute, die Kaminholz machen wollen. Gleichwohl ist bekannt, dass der Bodenrichtwert so ist. Er versteht nicht, warum hier etwas übers Knie gebrochen werden soll, ohne die Fläche richtig auszuschreiben. Die 3 zusammenhängenden Flurstücke sind durchaus attraktiv für andere Interessenten.

Herr Heinemann:
Ist dies als Antrag auf Rückverweisung an die Verwaltung zur Ausschreibung zu verstehen?

Herr Kiebjieß:
ja

Herr Kirste bitte um Abstimmung zum Rückverweisungsantrag von Herrn Kiebjieß:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Vorlage wird in die Verwaltung zurückverwiesen mit der Bitte um Ausschreibung.

28. Beschlussvorlage 583-III-2024

Ersatzbeschaffung eines gebrauchten ELW 1 (Einsatzleitwagen) für die Ortsfeuerwehr Osterode a. F.

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion:

Herr Kawitzke:

Wie alt ist das Fahrzeug? Was ist seit 2022 mit dem Fahrzeug passiert? Und sind noch Umbaumaßnahmen nötig?

Herr Chrost:

Das Fahrzeug ist Baujahr 2008/2009 und steht seit 1,5 Jahren bei dem Händler. War vorher bei der Berufsfeuerwehr Wolfsburg. Nach Inaugenscheinnahme ist der Zustand praktisch wie von einem Neuwagen. Bei einer Neuanschaffung für so ein Fahrzeug liegen die Kosten bei 220.000,00 bis 250.000,00 €. Derzeit werden die Einsätze mit einem Fahrzeug absolviert, dass seit einem halben Jahr keinen TÜV mehr hat.

Herr Seetge:

Ihn stört, dass das Fahrzeug schon angezahlt ist. Wo soll das Fahrzeug stationiert werden? Passt es überhaupt in das Feuerwehrgerätehaus in Osterode oder muss der zweite Rettungsweg dafür weichen?

Herr Chrost:

Es ist alles geprüft und das Fahrzeug passt da rein.

Herr Reuer:

Sieht es nicht als Problem an, dass es schon angezahlt ist um es zu sichern.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Kauf eines gebrauchten Einsatzleitwagen (ELW 1) für die Ortsfeuerwehr Osterode a. F. in Höhe von 60.000 € bei der Firma Reinert Feuerwehr- und Nutzfahrzeuge, Saarlouiser Straße 7, 66679 Losheim am See.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	5

29. Beschlussvorlage 584-III-2024

**Antrag auf Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift der Stadt Osterwieck
- Photovoltaik Südseite und Westseite des Hausdach Kapellenstraße 7 - Frau Meuche**

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion:

Herr Seetge:

Würde den Antrag heute nicht beschließen, sondern lieber dem neuen Stadtrat die Möglichkeit geben bzw. auch dem Ortschaftsrat über eine Satzung zu reden, damit dies in Zukunft in der Stadt entschieden werden kann und es eine generelle Regelung gibt.

Herr Dr. Janitzky:

Eine Satzungsänderung ist derzeit nicht notwendig, da es um ein rechtliches Verfahren geht, dass innerhalb der Altstadt auf Einzelanträge mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde PV-Anlagen errichtet werden dürfen. Und im Bauausschuss oder im Stadtrat über solche Anträge entschieden werden kann. Wobei speziell in Sanierungsgebieten, Altstadtgebieten darauf geachtet werden soll, dass nicht in sichtbare Bereichen PV-Anlagen aufgebaut werden. Es ist nicht generell untersagt. Aber es muss eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung vorliegen, dann können die Gremien entscheiden.

Herr Neuhäuser:

Im Schreiben des Landesamtes für Denkmalschutz, der vorletzte Satz: Wenn wir hier eine Einzelfallentscheidung zugunsten einer Person treffen, verpflichtet uns der Gleichbehandlungsgrundsatz in Zukunft mit allen zu machen. Deswegen ist es nicht einfach eine Entscheidung zu treffen. Hier ist eine grundsätzliche Regelung notwendig. Herr Meuche hat gefühlt bei jedem Stadtrat in den letzten 3 Jahren gefragt, was mit seinem Antrag ist. Er würde dadurch hier gerne eine Entscheidung treffen, damit er endlich eine Antwort erhält.

Herr Kießieß:

Gleichbehandlung sieht er nicht so – diese Formulierung ist zugespitzt. Interessant ist auch der letzte Satz in dem erwähnten Schreiben, wonach die Stadt im Sinne ihrer Gestaltungssatzung nach anderen Lösungen für die Nutzung von alternativen Energiequellen für sich und die Hausbesitzer suchen kann. Das heißt, wie gehe ich mit Leuten um, die ein Haus haben, was nicht der Altstadtsatzung unterliegt, dort kann jeder eine Anlage bauen und wenn wir die Altstadtsatzung so lassen, wie sie ist, kann keiner das so einfach. Was kann den Leuten in der Altstadt angeboten werden, die keine Anlage bauen dürfen. Dann könnte man den Leuten vielleicht Beteiligungen anbieten, wenn auf Dächern von Gebäuden städtischer Wohnungsgesellschaften Anlagen vorhanden sind. Wenn wir einfach ablehnen, ohne weiterzudenken, tun wir uns auf lange Sicht keinen Gefallen. Uns liegt das Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vor. Mich würde interessieren, gibt es zu dem Sachverhalt auch ein Schreiben der Unteren Denkmalschutzbehörde vom Landkreis und wenn ja, was steht da drin?

Herr Schönfeld:

Aussage der Unteren Denkmalschutzbehörde: Diese würde sich zurückhalten, aufgrund der Aussage der Landesregierung. Die Staatskanzlei sagt, im Prinzip kann es gemacht werden. Ein direktes Schreiben ist nicht bekannt.

Herr Kiebjieß:

Wir müssen uns bewusst sein, dass dieser Antrag nicht die Entscheidung über die denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist, sondern die Frage ist, wie gehen wir mit der Abweichung von der Altstadtsatzung um? Die denkmalschutzrechtliche Entscheidung liegt grundsätzlich beim Landkreis. Deshalb ist es interessant, ob es eine schriftliche Entscheidung vom Landkreis gibt. Wenn es die nicht gibt, wäre es sinnvoll die Entscheidung zu vertragen bis wir wissen, was der Landkreis dazu sagt.

Herr Räuscher:

Die Anlagen sind revidierbar, sie greifen nicht in die Substanz unserer denkmalgeschützten Gebäude ein. Sie verändern den Anblick aber man kann diese wieder zurückbauen. Also wenn die Hausbesitzer das wollen, sollten wir das erlauben. Der Spuk wird sich erledigen, wenn alle merken, dass es sich nicht lohnt. Wir sollten als Stadtrat mittels einer Satzung den

Bürgern das leicht machen, wenn sie das wünschen. Wir können uns nicht immer gegen die Bürger stellen. Wir müssen uns damit intensiver beschäftigen um das zu klären und von den Einzelfallentscheidungen wegzukommen.

Herr Dr. Janitzky:

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises hat eine Vorortbegehung durchgeführt. Wenn eine Stellungnahme vorliegen würde, wäre das gut. Wenn wir der Empfehlung der Staatskanzlei folgen, dies nicht mehr zu verhindern, sollten wir selbst entscheiden. Man kann auch nicht eine Behörde für Denkmalpflege damit vor den Kopf stoßen. Von den Behörden lebt unsere Altstadtsanierung. Bin gerne bereit, die Vorlage zurückzuverweisen, bis die Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde vorliegt.

Herr Neuhäuser:

Wir sollten 2 Entscheidungen herbeiführen – Generelle Entscheidung und Einzelfallentscheidung.

Herr Heinemann:

Wir haben einen Entscheidungsvorschlag, der die ganze Sache ablehnt. Da wir eine Altstadtsatzung haben und es dieser widerspricht. Wir haben aber eine Altstadtsatzung, bei der man Änderungswünsche hat. Wir haben ein Schreiben der Staatskanzlei, welches diesen Änderungswünschen entspricht. Ich würde auch dazu tendieren erst unsere grundsätzliche Sache, nämlich die örtliche Bauvorschrift zu ändern und dann können wir sagen, was wir wollen. Dann kann eben eine Anlage, die in einer sichtbaren Dachfläche ist, auch eingeschränkt werden oder stattdessen auf Nebengebäuden den Ausgleich zulassen. Dann hätten wir eine allgemein verbindliche Regelung für alle. Wir sollten aber der Gestaltungssatzung ein bisschen Zeit widmen und eine neue Gestaltungssatzung erlassen und damit hätten wir diese Probleme erschlagen.

Herr Kirste:

Hält dies für eine gute Idee – Rückverweisung

Herr Kiebjeß:

Herr Meuche hat schon eine ganze Zeit lang angeregt, die Satzung zu überarbeiten. Bei unserer Altstadtsatzung handelt es sich um eine Gestaltungssatzung, eine örtliche Bauvorschrift, also letztlich Baurecht. Was die Staatskanzlei mit dem Erlass gemacht hat, ist eine Erleichterung für Denkmalschutzrecht. Wir können uns dem anschließen oder abändern. Das ist eine Sache mit der sich zunächst der Ortschaftsrat und der Bauausschuss beschäftigen sollten, um eine generelle Regelung zu treffen. Wenn wir das heute ablehnen oder zustimmen, dann würden wir die Überarbeitung wieder auf die lange Bank schieben. Rückverweisung in OSR und Bauausschuss, um grundlegende Änderung bzw. Neufassung der Satzung zu erarbeiten.

Herr Schönfeld:

Für diesen Antrag ist es egal, wie die Altstadtsatzung überarbeitet wird, würde es trotzdem abgelehnt werden. Es ist ortsbildprägend, zeigt mitten auf den Platz. Dem würde es entgegenstehen. Die Erarbeitung der Satzung macht sich nicht in 3 Tagen. Deswegen wurde diese Einzelfallentscheidung hier eingebbracht, denn, und andere Städte (QLB, WR, etc. sind auch noch nicht weiter) die Satzung muss mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden. Wenn ähnliches herauskommt, dass es auch abgelehnt werden wird.

Herr Kirste:

Weist darauf hin, dass es 22:45 Uhr ist.

PV-Module sind auch in Dachziegelform und in der Farbe Rot verfügbar – das ginge als Alternative auch.

Herr Kiebjieß:

Wenn wir zurückverweisen und die Satzung entsprechend anpassen, dann würde das bedeuten, dass sein Antrag für diese Anlage wahrscheinlich vom Landkreis abgelehnt werden würde. Wenn wir heute als Stadtrat den Antrag ablehnen würden, dann hätten wir zumindest eine politische Entscheidung getroffen. Auf lange Sicht wäre es für Herrn Meuche besser, wenn wir die Satzung ändern und er einen erneuten Antrag stellen würde.

Herr Kirste:

Wir verweisen die Beschlussvorlage 584-III-2024 zurück an die Verwaltung, den Ortschaftsrat und die Ausschüsse mit dem Ziel, eine generelle Klärung über eine neue Altstadtsatzung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltung:	0

Herr Kirste: Herr Neuhäuser möchte nicht länger als 23 Uhr tagen.

30. Beschlussvorlage 585-III-2024

**Maßnahmen im Rahmen des Programms - Lebendige Zentren
Sanierung Ufermauer der Mühlenilse 1. BA**

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion und Abstimmung.

Herr Seetge:

Bitte an unsere Aueböschung zu denken in diesem Zuge.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag:

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Vergabe des Auftrages für das Bauvorhaben Sanierung Ufermauer Mühlenilse 1. BA an die Firma Blümller Bau Harz GmbH, Harzblick 8, 38895 Langenstein mit einer Auftragssumme in Höhe von 113.364,76 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

31. Beschlussvorlage 586-III-2024

**Anpassung des Modernisierungsvertrages mit der Wohnungsgesellschaft
Osterwieck mbH**

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion und Abstimmung.

Herr Kiebjieß:

Haben wir vom Land das ok oder ist das vorweggenommen?

Herr Schönenfeld:

Mit dem Bescheid haben wir grundsätzlich das ok bekommen. Brauchen noch einen Anerkennungsbescheid für die Einzelmaßnahme. Ist alles eingereicht und dazu gehört der Abschluss dieses Vertrages.

Herr Kirste bitte um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag:

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Anpassung des Modernisierungsvertrages zwischen der Stadt Osterwieck und der Wohnungsgesellschaft Osterwieck mbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	2

32. Beschlussvorlage 587-III-2024

Vergabe "Beschaffung von Interaktionsgeräten" - Grundschule Bühne

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion und Abstimmung.

Herr Körtge:

Warum gab es keine geschlossene Vergabe und warum wurden die Mittel nicht komplett ausgeschöpft und warum gibt es dort keine Ausrüstung mit interaktiven Tafeln?

Herr Eisemann:

Interaktive Tafeln waren in Bühne nicht erwünscht bzw. gab es der Förderrahmen nicht her. Die Mittel werden komplett ausgeschöpft, Keine geschlossene Vergabe, weil es einzelne Fördermittelbescheide sind für jede Grundschule, daher musste das so entsprechend ausgeschrieben werden.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Vergabe der Leistung "Beschaffung von Interaktionsgeräten" für die "Grundschule Bühne" in Bühne mit einer Auftragssumme von netto 17.144 € an die "Bechtle GmbH" aus Leipzig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

33. Beschlussvorlage 588-III-2024

Vergabe "Montage und Beschaffung von Interaktionsgeräten" - Grundschule Hessen

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion und Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Vergabe der Leistung "Montage und Beschaffung von Interaktionsgeräten" für die Grundschule "Aue-Fallstein" in Hessen mit einer Auftragssumme von netto 43.923,70 € an die "Tigersoft Systemhaus GmbH" aus Wolfenbüttel.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

34. Beschlussvorlage 589-III-2024**Vergabe "Beschaffung von Interaktionsgeräten - Tablets" - Grundschule Osterwieck**

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion und Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Vergabe der Leistung "Montage und Beschaffung von Interaktionsgeräten – Tablets" für die Grundschule "Sonnenklee" in Osterwieck mit einer Auftragssumme von netto 23.108 € an die "ACS Group GmbH" aus Ottobrunn.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

35. Beschlussvorlage 590-III-2024**Vergabe "Montage und Beschaffung von Interaktionsgeräten"
- Grundschule Osterwieck**

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion und Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Vergabe der Leistung "Beschaffung von Interaktionsgeräten" für die Grundschule "Sonnenklee" in Osterwieck mit einer Auftragssumme von netto 20.150 € an die "Wittler visuelle Einrichtungen GmbH" aus Berlin.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

36. Beschlussvorlage 591-III-2024**Vergabe Ersatzpflanzungen in der Einheitsgemeinde Osterwieck,
OT Berßel OW 2024/46**

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion und Abstimmung.

Herr Kiebjieß:

Kann eine Übersicht der Standorte der Pflanzungen an das Protokoll angehängt werden und für welche Maßnahmen sind das jetzt die Ersatzpflanzungen? Sind damit alle Ersatzpflanzungen erledigt oder ist noch etwas offen?

Frau Ahrens:

Jedes Jahr finden Ersatzpflanzungen statt, da regelmäßig Fällungen durchzuführen sind. Daher findet jedes Jahr eine Abfrage nach Flächen für Ersatzpflanzungen statt. Berßel hat Flächen zur Verfügung gestellt, die er gerne bepflanzen möchte. Rohrsheim steht auch noch aus. Dort werden nach Absprache mit Herrn Gifhorn auch noch Flächen zur Verfügung gestellt. Die Standorte werden beigelegt.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, den Auftrag für die Ersatzpflanzungen im Ortsteil Berßel an die Firma Junicke GmbH zum Angebotspreis von 28.817,39 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	1
Enthaltung:	1

37. Beschlussvorlage 592-III-2024 (Tischvorlage)**Neubesetzung der Amtsleitung des Amtes Ordnung, Sicherheit und Gefahrenabwehr**

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Diskussion und Abstimmung. Da die Beschlussvorlage noch vor 23:00 Uhr aufgerufen wurde darf sie auch noch behandelt und entschieden werden. Kein Stadtrat widerspricht.

Herr Kirste erklärt, dass er sowie Fr. Ahrens, Herr Eisemann, Herr Heinemann sowie ein Vertreter vom Personalrat bei den Gesprächen anwesend war und daher Fragen aus erster Hand beantwortet werden können.

Herr Neuhäuser:

Die Bewerber sind gleich stark – Gibt es einen fachlichen oder inhaltlichen Vorsprung eines Bewerbers? Die Gründe, die im Sachverhalt aufgeführt sind (höhere Personalkosten, zeitlich später verfügbar) hält er für keine fachliche Qualifikation. Lt. Gesetz ist Frauen der Vorzug zu geben.

Herr Heinemann:

Wir haben mehr Frauen als Männer in der Verwaltung, auf Amtsleiterebene jedoch nicht. Beide haben noch nie ein Ordnungsamt geleitet. Beide haben Führungsaufgaben in ihrem Bereich erfüllt. Wir können mit Herrn Großhennig den Posten 3 Monate früher besetzen. Wir sparen ca. 35.000,00 € pro Jahr.

Herr Kiebjieß:

Am Ende ist es eine politische Entscheidung. Dem Stadtrat unterliegt die Entscheidung. Wenn man das Alter betrachtet, haben beide noch mehr als 20 Jahre vor sich. Daher uninteressant, wer früher verfügbar ist oder nicht oder wer vielleicht ein paar Tausend Euro mehr kostet. Das sind keine Fachkriterien. Die haben mit der Sachentscheidung nichts zu tun. In der Matrix stehen 6 Leute mit bestimmten Merkmalen. Wir haben eine Vorauswahl von zweien daraus. Es erschließt sich nicht zwangsläufig, warum alle anderen aus der Matrix herausfallen. Da wünscht er sich nähere Erläuterungen.

Herr Heinemann:

Die anderen hatten im Bewerbungsgespräch längst nicht das Auftreten, wie diese beiden.

Herr Räuscher:

Laut Lebenslauf scheint ihm Herr Großhennig besser geeignet zu sein. Ausgehend von 20 Jahren Mitarbeit, dann sind berufliche Entwicklungsmöglichkeiten durchaus gegeben sein. Eindruck nach Lebenslauf: Herr Großhennig könnte fachlich besser geeignet sein für das Ordnungsamt.

Frau Bosse:

Beide Bewerber sind geeignet – fachlich ist sie bei der Frau, da diese kommunal tätig war. Herr Großhennig nicht.

Herr Kawitzke:

Zustimmung zur Aussage von Frau Bosse. Vielleicht würde es der Stadt guttun, wenn eine Person von außen kommt, die einen gewissen Abstand hat und nicht überall privat angesprochen wird.

Herr Reuer:

Herr Großhennig ist bekannt. Er ist überall gesellschaftlich aktiv (Grundschule, Mitglied Feuerwehr). Das sind Dinge, die interessant sind.

Herr Krumpach:

Frage zur Matrix. Ist das oben angegebene (Mehrjährige Erfahrung im Aufgabenbereich bzw. Führungsverantwortung) eine Wertigkeit gewesen? Bei den beiden steht dort ein „Nein“ und bei allen anderen ein „Ja“.

Herr Kirste:

War bei den Gesprächen dabei um den Stadtrat zu vertreten. Allen Bewerbern wurden dieselben Fragen gestellt, um Vergleichbarkeit zu erreichen. Es war schwierig eine Auswahl zu treffen. Letztendlich sind diese beiden Bewerber übriggeblieben. Ich habe mich für Frau Wambsganss ausgesprochen, weil sie einen taffen Eindruck machte und seit vielen Jahren eine Führungsverantwortung im Sozialamt innehat. Entsprechende Erfahrung ist vorhanden. Herr Großhennig ist fachlich auch geeignet, als Polizist. Am liebsten würde er beide einstellen. Bei dem jungen Mann aus Denkte steht „Nachweise im Ordnungsrecht“. Ich kann mich erinnern, dass er in der Waffenbehörde tätig ist. Wir haben letztendlich 2:2 entschieden, da wir uns für keinen Bewerber entscheiden konnten. Die anderen Bewerber hatten Gründe, die gegen sie sprechen, einer mit 59 Jahren wird nicht lange bleiben. Die Jüngeren benötigen noch ein paar Jahre.

Herr Kiebjieß:

Die Frau hat mehr Kommunalerfahrung, frischer Wind sollte reingebbracht werden, neuer Blick kann bereichernd sein. Es sollten 2 Frauen in Amtsleiterposition bleiben.

Herr Theuerkauf:

Wie ist denn die Einschätzung von Frau Ahrens?

Frau Ahrens:

Ich habe 3 Fachfragen gestellt. Es waren alle gut. Hat sich bewusst enthalten bei der Entscheidung – kann sich beide für die Stelle vorstellen.

Herr Heinemann:

Ob jemand in der Kommunalverwaltung tätig ist oder nicht, spielt keine Rolle, da die Vergleichbarkeit der Arbeit des Ordnungsamtes und die Arbeit der Polizei eher gegeben ist, als wenn man in einer Behörde wie der Koba sitzt und mit den Bürgergeldempfängern zu tun hat. Wir haben hier Mehrkosten von 35.000,00 € pro Jahr. Das ist eine erhebliche Summe. Das Ordnungsamt wäre 3 Monate unbesetzt. Wir haben jetzt schon einen hohen Krankenstand.

Herr Räuscher:

Frau Ahrens lief mit Ordnungsamtsweste durch den Ort - ganz bodenständig – das sieht er eher bei Herrn Großhennig. Der Stadtrat hat sich gewünscht, dass Ordnung einzieht – Wir brauchen eine Mischung aus Amtsarbeit, Bürgerarbeit. Eine Überqualifizierung, wie bei Fr. Wambsganss kann auch hinderlich sein.

Herr Görs:

Sorgfältige Entscheidung wurde vorgenommen. Zum Schluss hat die Erwägung für Herr Großhennig eine große Rolle gespielt durch seine Persönlichkeit.

Frau Bosse:

Wie lange wäre denn die Probezeit?

Herr Eisemann:

Bei Angestellten gibt es eine Probezeit (6 Monate), bei Beamten nicht.

Herr Dr. Hartmann:

Es geht um Personalführung, die Führung eines Amtes – Abstand tut gut. Niemand soll nur durch den Ort laufen und nach Hundehaufen suchen.

Herr Heinemann:

Das ist das erste Mal, dass ich erlebe, dass Ortskenntnis ein Vorteil sein soll!

Herr Dr. Hartmann:

Das bringt Chancen mit sich!

Herr Dr. Janitzky:

Es ist schwierig sich zwischen 2 Personen zu entscheiden. Entscheidung ist als Patt gefallen. Auf die Empfehlung der Personen, die bei diesen Gesprächen dabei waren, sollten wir uns verlassen. Es wird eine intensive Zusammenarbeit zwischen Herrn Heinemann und dem Amtsleitern sein.

Herr Kirste fasst alles nochmal zusammen und ergänzt, dass sich doch alle letztendlich für einen Namen entschieden haben, wie in der Tischvorlage angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Einstellung von Herrn Jan Großhennig als Amtsleitung des Amtes Ordnung, Sicherheit und Gefahrenabwehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	3
Enthaltung:	5

38. Schließung der Sitzung

Herr Kirste schließt um 23:28 Uhr die Sitzung.


Kirste
Vorsitzender des
Stadtrates


Görlitz
Protokollführung

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 30.05.2024 um 19:00 Uhr
im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
-------------	------	--------------

Mitglieder

01	Margret Bosse	✓
02	Martin Brasche	✓
03	Eike Dedecke	—
04	Clemens Düfert	—
05	Dieter Görs	✓
06	Hans-Werner Goy	✓
07	Ramón Greife	—
08	Dr. André Hartmann	✓
09	Dirk Heinemann	✓
10	Dr. Hartmut Janitzky	✓
11	David Kawitzke	✓
12	Jens Kiebjieß	ab 20:22
13	Heimo Kirste	✓
14	Lars Kohn	—
15	Michael Körtge	✓
16	Marc Krumpach	✓
17	Denny Lüttgau	✓
18	Frank Meuche	✓
19	Sascha Neuhäuser	✓
20	Hans Radtke	✓
21	Alexander Räuscher	✓
22	Uwe Reuer	✓
23	Rüdiger Seetge	✓
24	Jürgen Seubert	✓
25	Malte Theuerkauf	✓
26	Ralf Voigt	E
27	Daniel Wüstemann	✓

Protokollführer

28	Christina Görlitz	✓
29	Gundula Hauke	✓

von der Verwaltung

30	Anja Ahrens	✓
31	Peter Eisemann	✓
32	Kristin Reilein	✓
33	Detlef Schönfeld	✓
34	Jakob Feja	✓

Gäste

35	Hans-Jörg Gifhorn	✓
36	Eric Kiene	
37	Bernd Klamert	✓
38	Tobias Kruse	
39	Erwin Marchlewsky	✓
40	Friedrich Neuhaus	Olaf Chrost
41	Roland Vogel	



Kampagne Jedes Kind zählt: Unterschriften sammeln für unsere Petition

Checkliste und Zusammenfassung	2
1. Ablauf der Petition	3
2. Vorschläge und Ideen für das erfolgreiche Sammeln von Unterschriften	4
3. Was muss noch beachtet werden?	6
4. Noch Fragen?	7

Checkliste und Zusammenfassung

1. Vordrucke für Unterschriftenliste und datenschutzrechtliche Hinweise von der Kampagnenseite www.jedes-kind-zaeht.de/material
2. Sammlung im Kita-Team bestätigen lassen, planen und alle gemeinsam unterschreiben:
 - a. Wo wird die Liste per Aushang angebracht?
 - b. Unterschriftenlisten für Eltern mitgeben zum selber sammeln?
 - c. Wer sammelt ausgefüllte Listen und kümmert sich um den Versand?
3. Weitere Möglichkeiten für Unterschriften sammeln prüfen:
 - a. Gibt es zeitnah Veranstaltungen von der Kita oder dem Träger?
 - b. Gibt es thematisch passende Demos oder Veranstaltungen vor Ort?
 - c. Als Kita-Team gemeinsam sammeln, z.B. beim Wochenmarkt oder in der Fußgängerzone?
4. Ausgefüllte Listen sammeln und ausschließlich per Post (kein Einschreiben) an den Petitionsausschuss des Bundestages verschicken:

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

5. Für weitere Infos, insbesondere zu den genauen Fristen für das Einreichen der Unterschriften den Kanälen der Kampagne bei Facebook und Instagram folgen, den Newsletter der Kampagne abonnieren sowie regelmäßig die Internetseite besuchen: www.jedes-kind-zaeht.de

Zusammenfassung

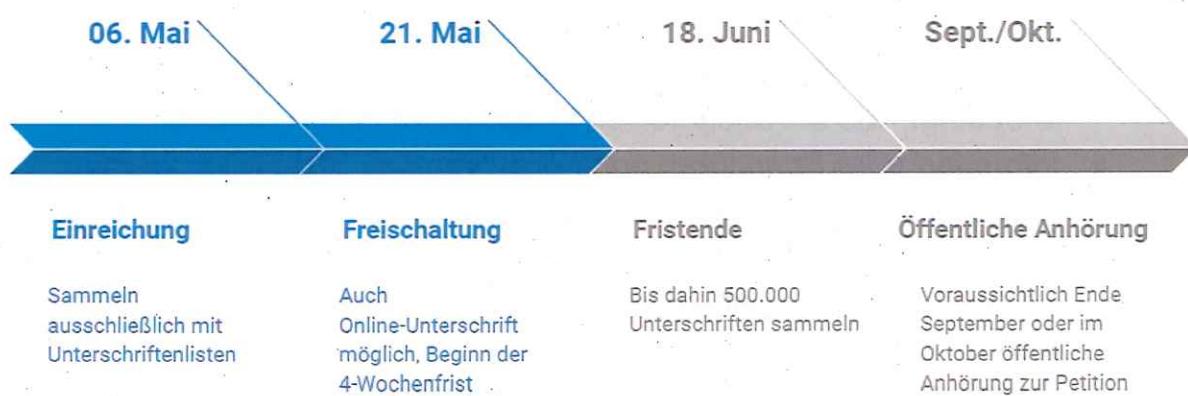
Die Kampagne "Jedes Kind zählt" plant die größte Kita-Kampagne aller Zeiten. Ziel ist es, endlich das Ruder rumzureißen und der frühkindlichen Bildung im Land die Mittel zur Verfügung zu stellen, die es braucht. Dazu soll das versprochene Qualitätsentwicklungsgesetz tatsächlich beschlossen werden und bundesweite Standards verabschieden, die tatsächlich in der Praxis etwas bewirken. Die Kampagne hat das Ziel, die erfolgreichste Petition an den Bundestag zu initiieren und sammelt hierfür mehr als 500.000 Unterschriften.

1. Ablauf der Petition

Wir haben unsere Petition beim Bundestag eingereicht. Im Gegensatz zu großen Petitionsplattformen gibt es hier bestimmte formale Besonderheiten. Der große Vorteil einer Petition direkt beim Bundestag ist aber die institutionalisierte Behandlung des Anliegens und, sofern wir über 50.000 Unterschriften erreichen, die Durchführung einer öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss zu unserer Petition.

Unsere Petition wurde am 6. Mai eingereicht und wir können sofort mit dem Sammeln von Unterschriften mit ausgedruckten Listen loslegen. Sobald unsere Petition durch den Petitionsausschuss geprüft und freigeschaltet ist, ist auch eine Online-Unterschrift über das Petitionsportal des Bundestages möglich. Nach der Freischaltung beginnt eine Frist von vier Wochen. Innerhalb dieser Frist müssen wir unser Ziel von 500.000 Unterschriften erreichen (und das Quorum von 50.000 Unterschriften für die öffentliche Anhörung).

WICHTIG: Wir können nicht beeinflussen, wann die Petition genau freigeschaltet wird. Deshalb steht auch noch nicht fest, wann die 4-Wochenfrist beginnt und endet. Sobald dies feststeht, werden wir das auf unseren Kanälen kommunizieren. Wir haben trotzdem folgenden vorläufigen Zeitplan für unsere Petition:



+++ Endgültige Fristen und letztmögliches Datum für Versand der Unterschriftenlisten per Post stehen nach Bekanntwerden auf unserer Internetseite und Social Media Kanälen +++

2. Vorschläge und Ideen für das erfolgreiche Sammeln von Unterschriften

Wir wollen über 500.000 Unterschriften für unsere Petition sammeln und damit die erfolgreichste Petition werden, die es bis dato beim Bundestag gab. Das wird nur klappen, wenn wir es schaffen, in so vielen Kitas wie möglich zu sammeln. Wir haben euch hier ein paar Ideen und Vorschläge zusammengetragen, wie ihr erfolgreich Unterschriften sammeln könnt.

Sammeln in der Kita und im Kita-Umfeld

- Gebt den *Eltern eine eigene Unterschriftenliste* mit und bittet darum, diese ausgefüllt zurückzugeben. Viele Eltern kennen die Situation in den Kitas und wissen, dass dringend mehr von der Politik getan werden muss. Die Eltern können zum Beispiel Kolleginnen und Kollegen, andere Familienmitglieder oder die Nachbarschaft unterschreiben lassen.
- Sprecht *andere Kitas in der Umgebung* an. Nicht alle Kitas sind sofort über die Kampagne informiert. Nutzt deshalb die nächstmögliche Gelegenheit, um andere Kitas auf die Petition aufmerksam zu machen und übermittel am besten gleich alle Materialien für das Sammeln.
- Legt *Unterschriftenlisten in der Geschäftsstelle oder in anderen Einrichtungen eures Trägers* aus. Viele Träger haben nicht nur Kitas, sondern auch Pflegeeinrichtungen, Jugendzentren oder Wohngruppen. Hier könnt ihr ebenfalls nach Rücksprache Kolleginnen und Kollegen und andere Unterstützerinnen und Unterstützer für die Petition gewinnen. Klärt unbedingt, wie die ausgefüllten Listen zu euch zurückkommen.
- *Informiert eure Sponsoren und Fördervereine*. Viele Kitas werden regelmäßig von lokalen Firmen unterstützt oder haben einen eigenen Förderverein. Die Firmen sammeln sicherlich auch für die Petition und der Förderverein hat eigene Kontakte, die für eine Unterschrift gewonnen werden können.
- *Sammelt bei euren eigenen Veranstaltungen*. Wenn ihr demnächst ein Sommerfest veranstaltet oder mit den Kindern eine Aufführung vorbereitet, plant zu den Veranstaltungen Unterschriftenlisten auszulegen. Ihr könnt

Weitere Ideen für das Sammeln

- Organisiert einen Stand für das Unterschriften sammeln beim *Wochenmarkt* oder in der *Fußgängerzone*.
- Sammelt in (*Sport-)Vereinen*, in denen ihr oder Eltern eurer Kita aktiv sind.
- Fragt bei euren örtlichen *Kinderärztinnen und Kinderärzten* an, ob Listen in denen Praxen ausgelegt werden können.
- Sprecht mit eurer *Kommune bzw. Stadt*, ob sie die Petition ebenfalls unterstützen wollen und Listen auslegen können.
- Es stehen große *Familienfeiern oder Geburtstage* an? Auch hier wird es sicherlich viele Menschen geben, die euch und unser Anliegen unterstützen wollen. Nehmt einfach ein paar Unterschriftenlisten mit bei der nächsten großen Feier.

Sobald die Online-Unterschrift möglich ist

- Teilt den Link zur Online-Unterschrift in deine WhatsApp-, Telegram- oder Signalgruppen. Der Link führt direkt zur Petition im Petitionsportal des Bundestages: www.jedes-kind-zaeht.de/unterschreiben/
- Teilt die Petition in lokalen Gruppen und bittet eure Eltern, dass sie ebenfalls die Petition in Elterngruppen bewerben.
- Kontaktiert Institutionen oder Accounts mit großer Reichweite (z.B. Kita-Influencer*innen) in sozialen Netzwerken und fragt an, ob sie die Kampagne und die Petition mit der Online-Unterschrift bewerben können.

WICHTIG: Wir gehen davon aus, dass ein Großteil der Unterschriften von den rund 500.000 Unterschriften auf Unterschriftenlisten zusammenkommt. Bitte wartet also nicht mit eurer Initiative auf die Freischaltung und die damit verbundene Möglichkeit zur Online-Unterschrift. Der effektivste Weg zu vielen Unterschriften wird die Mobilisierung vieler Kitas im ganzen Land sein. Wenn 1000 Kitas für die Kampagne mit Unterschriftenlisten sammeln, benötigt jede Kita 500 Unterschriften für unser Kampagnenziel. Erreichen wir aber 5.000 Kitas, muss jede Kita nur 100 Unterschriften sammeln. Deshalb informiert unbedingt eure Kita-Netzwerke und versucht, viele Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Kita-Teams zu mobilisieren.

3. Was muss noch beachtet werden?

Versand: Die Unterschriftenlisten können ausschließlich per Post an den Petitionsausschuss geschickt werden. Scans per E-Mail oder Fax sind keine Möglichkeit und führen im schlimmsten Fall dazu, dass die Unterschriften nicht gezählt werden. Verzichtet bitte auch auf Übermittlung per Einschreiben. Hier ist noch einmal die Adresse, an die alle ausgefüllten Unterschriftenlisten verschickt werden müssen.

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Falls ihr sehr fleißig seid und viele Unterschriften sammeln wollt, überlegt, ob ihr nicht schon einen Teil der ausgefüllten Unterschriftenlisten früher zur Post bringt. Damit reduziert ihr das Risiko, dass sehr viele Unterschriften eventuell nicht oder zu spät für die Frist ankommen. Als Daumenregel empfehlen wir, dass spätestens bei 300 Unterschriften ein Versand erfolgen sollte, auch wenn dann noch weiter gesammelt wird.

+++ Wenn ihr eure Unterschriftenlisten per Post abgeschickt habt, gebt uns per Mail eine Info, wie viele Unterschriften eingereicht wurden. Schreibt dazu einfach eine kurze Mail an team@jedes-kind-zaeht.de +++

Vordruck: Bitte verwendet ausschließlich den bereitgestellten Vordruck der Kampagne. Durch die Angaben auf dem Vordruck ist eine Zuordnung zur Petition möglich. Nicht jeder Vordruck muss vollständig ausgefüllt sein, damit ihr ihn verschicken könnt. Auch Listen ohne 10 Unterschriften können eingereicht werden.

4. Noch Fragen?

Wir haben für euch ein sehr ausführliches FAQ (*Frequently Asked Questions, häufig gestellte Fragen*) zusammengestellt, um all eure Fragen, die im Verlauf aufkommen können, zu beantworten. Ihr findet die FAQ auf der Internetseite:

<https://jedes-kind-zaehlt.de/fragen/>

Bitte schaut unbedingt in die FAQ, wenn etwas unklar ist. Wir versuchen, auf jede E-Mail oder Kontaktanfrage zu antworten, aber bitte habt Verständnis, dass wir bei der Beantwortung von Fragen, die sich durch die Informationen auf der Internetseite ergeben, nicht mit höchster Priorität antworten.

Falls auch nach einem Blick auf die Internetseite und in die FAQ etwas unklar geblieben sein sollte, kontaktiert uns gerne über das Kontaktformular auf der Internetseite oder via Mail:

team@jedes-kind-zaehlt.de



Durch meine Unterschrift unterstütze ich die Petition beim Deutschen Bundestag:

„Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Deutschland müssen gestärkt werden. Hierfür muss der Bund 2024 folgende bundesweite Qualitätsstandards verbindlich einführen: Mindestens eine zusätzliche Profilstelle, u.a. für Sprachbildung in jeder Kita; Verbindliche, wissenschaftlich basierte Mindestpersonalstandards für mittelbare pädagogischer Arbeit, Urlaubs-, Krankheits- u. Weiterbildungstage; Ausreichend Kita-Plätze für alle Kinder, denn jedes Kind zählt; Mehr Praxis- u. Fachberatung“

mit der ID-Nr. 167142 von Katja Ross.

Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass meine untenstehenden Daten zum Zwecke der Unterstützung der Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitergeleitet werden. Die datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Vorname	Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						



Durch meine Unterschrift unterstütze ich die Petition beim Deutschen Bundestag:

„Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Deutschland müssen gestärkt werden. Hierfür muss der Bund 2024 folgende bundesweite Qualitätsstandards verbindlich einführen: Mindestens eine zusätzliche Profilstelle, u.a. für Sprachbildung in jeder Kita; Verbindliche, wissenschaftlich basierte Mindestpersonalstandards für mittelbare pädagogischer Arbeit, Urlaubs-, Krankheits- u. Weiterbildungstage; Ausreichend Kita-Plätze für alle Kinder, denn jedes Kind zählt; Mehr Praxis- u. Fachberatung“

mit der ID-Nr. 167142 von Katja Ross.

Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass meine untenstehenden Daten zum Zwecke der Unterstützung der Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitergeleitet werden. Die datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Vorname	Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						



Durch meine Unterschrift unterstütze ich die Petition beim Deutschen Bundestag:

„Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Deutschland müssen gestärkt werden. Hierfür muss der Bund 2024 folgende bundesweite Qualitätsstandards verbindlich einführen: Mindestens eine zusätzliche Profilstelle, u.a. für Sprachbildung in jeder Kita; Verbindliche, wissenschaftlich basierte Mindestpersonalstandards für mittelbare pädagogischer Arbeit, Urlaubs-, Krankheits- u. Weiterbildungstage; Ausreichend Kita-Plätze für alle Kinder, denn jedes Kind zählt; Mehr Praxis- u. Fachberatung“

mit der ID-Nr. 167142 von **Katja Ross**.

Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass meine untenstehenden Daten zum Zwecke der Unterstützung der Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitergeleitet werden. Die datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Vorname	Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						



Durch meine Unterschrift unterstütze ich die Petition beim Deutschen Bundestag:

„Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Deutschland müssen gestärkt werden. Hierfür muss der Bund 2024 folgende bundesweite Qualitätsstandards verbindlich einführen: Mindestens eine zusätzliche Profilstelle, u.a. für Sprachbildung in jeder Kita; Verbindliche, wissenschaftlich basierte Mindestpersonalstandards für mittelbare pädagogischer Arbeit, Urlaubs-, Krankheits- u. Weiterbildungstage; Ausreichend Kita-Plätze für alle Kinder, denn jedes Kind zählt; Mehr Praxis- u. Fachberatung“

mit der ID-Nr. 167142 von Katja Ross.

Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass meine untenstehenden Daten zum Zwecke der Unterstützung der Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitergeleitet werden. Die datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Vorname	Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						



Durch meine Unterschrift unterstütze ich die Petition beim Deutschen Bundestag:

„Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Deutschland müssen gestärkt werden. Hierfür muss der Bund 2024 folgende bundesweite Qualitätsstandards verbindlich einführen: Mindestens eine zusätzliche Profilstelle, u.a. für Sprachbildung in jeder Kita; Verbindliche, wissenschaftlich basierte Mindestpersonalstandards für mittelbare pädagogischer Arbeit, Urlaubs-, Krankheits- u. Weiterbildungstage; Ausreichend Kita-Plätze für alle Kinder, denn jedes Kind zählt; Mehr Praxis- u. Fachberatung“
mit der ID-Nr. 167142 von Katja Ross.

Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass meine untenstehenden Daten zum Zwecke der Unterstützung der Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitergeleitet werden. Die datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Vorname	Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Petition „Jedes Kind zählt“
Begleitzettel zur Unterschriftenlisten

(Bitte beim Sammeln und Auslegen der Unterschriftenliste mit aushändigen)

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

ich danke euch für die Unterstützung unserer Petition. Ich bitte euch um Kenntnisnahme der hier aufgeführten datenschutzrechtlichen Hinweise.

Herzliche Grüße

Katja Ross

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Petentin, sowie alle unterstützenden Personen sammeln die hier erhobenen personenbezogenen Daten lediglich für die Unterstützung der Petition und leiten diese Daten vollständig an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiter. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, noch sind diese öffentlich einsehbar. Außerdem werden die Daten nicht über den Zeitpunkt der Mitzeichnungsfrist gespeichert oder für irgendeinen anderen als den hier erklärten Zweck genutzt.

Verantwortliche im Sinne der DSGVO ist die Petentin Katja Ross.

Nach Übermittlung an den Deutschen Bundestag liegen die Daten im Verantwortungsbereich der behördlichen Datenschutzbeauftragten des Deutschen Bundestages. Diese ist postalisch unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar:

An die behördliche Datenschutzbeauftragte
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-0
E-Mail: datenschutz.bdb@bundestag.de

Daten mit Bezug zu Petitionen können beim Deutschen Bundestag bis zu zehn Jahren gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz im Petitionswesen des Bundestages erhalten sie auf der Webseite des Bundestages unter der folgenden Webadresse: [https://epetitionen.bundestag.de/epet/service.{\\$\\$.rubrik.datenschutz.html}](https://epetitionen.bundestag.de/epet/service.{$$.rubrik.datenschutz.html})

Hinweis für Versand

Ausgefüllte Unterschriftenliste bitte ausschließlich per Post (kein Einschreiben) an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages schicken:

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

Wir machen
Energiegewinner.

LENA


Inhalt
LENA/ Servicestelle EE
Formen Finanzierter Beteiligung
Kommunale Energiegesellschaft
Rechtsform GmbH & CO. KG
Beispiele



20

1. Die LENA und ihre Fachbereiche
Kurzvorstellung

Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) wurde 2012 vom Land Sachsen-Anhalt als 100%ige Gesellschaft des Landes gegründet.

Die Agentur arbeitet produkt- und anbieterneutral und unterstützt die Markakteure.

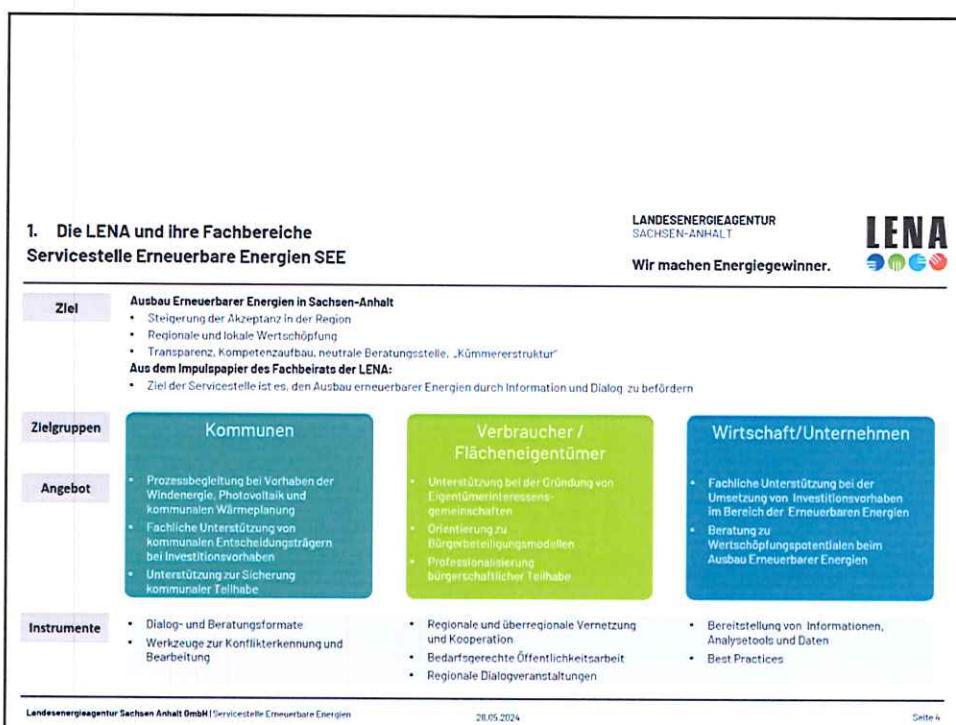
Zielgruppen: Wirtschaft, Kommunen, private Verbraucher

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

Wir machen Energiegewinner.



Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH | Servicestelle Erneuerbare Energien | Seite 2 | 20.06.2024 | 21



Servicestelle Erneuerbare Energien
Unterstützung für Kommunen, Unternehmen und Verbraucher

LENDA
Wir machen Energiegewinner.

	Windenergie	Solarenergie	Online Wertschöpfungsrechner	Landesnetzwerk Bürgerenergie Sachsen-Anhalt
	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei der Entwicklung von Windenergieprojekten Steigerung lokaler Wertschöpfung 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei Fragen zur Solarenergienutzung Freiflächenphotovoltaik, Auf-Dach-PV, Agri-PV etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Tool zur Ermittlung der lokalen Wertschöpfung erleichtert Entscheidungsfindung für Strom- und Wärmeprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützt die Gründung von Energiegesellschaften Förderung Ausbau erneuerbarer Energien

Formen der finanziellen Beteiligung

LENDA
Wir machen Energiegewinner.

MODELL	Anwendung	MITBESTIMMUNG/STEUER/ PROSPEKT
GmbH & Co. KG (Geldgeber & Eigentümer)	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Eigentümer Windparks Regionale Eigentümer Solarparks Überregionale KG-Modelle Beteiligung am Gewinn 	<ul style="list-style-type: none"> Mitunternehmer Informationspflichten und Mitsprache Einkünfte aus Gewerbebetrieb Prospektpflicht (über 20 Anteile)
Genossenschaft (Geldgeber & Eigentümer)	<ul style="list-style-type: none"> Energiegenossenschaften Meist mehrere Projekte innerhalb eG Beteiligung am Gewinn 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied Informationspflichten und Mitsprache Einkünfte aus Kapitalvermögen Keine Prospektpflicht
Nachrangdarlehen (Nur Geldgeber)	<ul style="list-style-type: none"> Einzelinvestition über 25.000 EUR Emissionsvolumina über 6 Mio EUR Rendite Mindestzins + ggf. Bonuszins 	<ul style="list-style-type: none"> Darlehensgeber Keine Informationspflichten und Mitsprache Einkünfte aus Kapitalvermögen Prospektpflicht (über 20 Anteile)
Schwarmfinanzierung (Nur Geldgeber)	<ul style="list-style-type: none"> Einzelinvestiton bis 25.000 EUR Emissionsvolumina bis 6 Mio EUR p.a. Rendite Mindestzins + ggf. Bonuszins 	<ul style="list-style-type: none"> Darlehensgeber Keine Informationspflichten und Mitsprache Einkünfte aus Kapitalvermögen Keine Prospektpflicht, nur VIB erforderlich

Quelle: EU ECO Seite 6

Formen der finanziellen Beteiligung

STECKBRIEF BETEILIGUNG ALS KOMMANDITIST



Risiko	Mitbestimmung	Steuer/Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> Gewinnbeteiligung Unternehmerisch Auf Einlage begrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> Stimmrecht nach Kapital Einsicht Jahresabschlüsse 	<ul style="list-style-type: none"> Einkünfte aus Gewerbebetrieb Komplexe Verwaltung Anleger

Anlagecharakter

- Laufzeit langfristig ca. 20 Jahre
- Projektinvestition
- Mindestanlage ab ca. 10.000 €
- Ertrag abhängig vom Jahresabschluss
- Rückzahlung nach Satzung, typisch anteilig über Jahre
- Ertrag ab Jahr 1
- keine Verwässerung

Typischer Verlauf Zins/Tilgung KG Anteil

Modell für den erfahrenen Anleger mit langem Anlagehorizont

Quelle: EU-ECO

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH | Servicestelle Erneuerbare Energien | Seite 7

Formen der finanziellen Beteiligung

STECKBRIEF BETEILIGUNG ALS GENOSSENSCHAFTSMITGLIED



Risiko	Mitbestimmung	Steuer/Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> Gewinnbeteiligung Unternehmerisch Auf Einlage begrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Person 1 Stimme Einsicht Jahresabschlüsse Gen. Versammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Einkünfte aus Kapitalvermögen mittlere Komplexität Verwaltung

Anlagecharakter

- Laufzeit mittel- bis langfristig
- Poolinvestition
- Mindestanlage schon ab 100 € - 1.000€ satzungsabhängig
- Ertrag abhängig vom Jahresabschluss
- Rückzahlung nach Satzung
- Ertrag ab Jahr 2-3
- Verwässerung möglich

Typischer Verlauf Zins/Tilgung eG Mitgl.

Modell für den engagierten Anleger

Quelle: EU-ECO

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH | Servicestelle Erneuerbare Energien | Seite 8

Formen der finanziellen Beteiligung

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

LENA
Wir machen Energiegewinner.

STECKBRIEF BETEILIGUNG ÜBER NACHRANGDARLEHEN



Risiko	Mitbestimmung	Steuer/Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> Fester Mindestzins Unternehmerisch Auf Einlage begrenzt 	* keine	<ul style="list-style-type: none"> Einkünfte aus Kapitalvermögen Minimale Verwaltung

Typischer Verlauf Zins/Tilgung Darlehen

► Modell für den komfortsuchenden Anleger

Direkt-EUEDO

Formen der finanziellen Beteiligung

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

LENA
Wir machen Energiegewinner.

Beispiel Schwarmfinanzierung Havelwind: <https://havelwind.de/>



Die Havelwind GmbH & Co. KG wurde von Bürger:innen gegründet, um in Kooperation mit der Firma NOTUS energy ein Bürgerwindrad im Schwielowseer Windpark Dachberg zu betreiben. Dazu haben neun Personen aus dem Initiativkreis im Februar 2022 die Gesellschaft „Havelwind GmbH & Co. KG“ gegründet. Diese Gesellschaft wird dann zum Zeitpunkt der Realisierung die Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG des Bürgerwindrads erwerben. Mit Hilfe der Schwarmfinanzierung will sie vielen Bürgerinnen und Bürgern einfach und unbürokratisch eine finanzielle Beteiligung ermöglichen und darüber hinaus vor allem dauerhaft weitere lokale Energie und Klimaschutzprojekte fördern.

Warum Schwarmfinanzierung?

Die Havelwind GmbH & Co. KG kann mit Hilfe der Schwarmfinanzierung möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern einfach und unbürokratisch eine finanzielle Beteiligung an dem Bürgerwindrad ermöglichen.

Wer kann mitmachen?

Alle Bürger:innen können sich an der Schwarmfinanzierung beteiligen, vorzugsweise Menschen aus der Gemeinde Schwielowsee und der Region.

Einnahmen aus einem Windrad

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

LENA
Wir machen Energiegewinner.

Folgende Annahmen wurden getroffen:

Anlage Vestas V 162 6,2 MW

- Installierte Leistung 6,2 MW
- Erwartete Jahresstrommenge: 23.000 MWh
- Kommunale Einnahmen aus §6 EEG: 46.000 €

Einnahmen aus Stromverkauf:

- Stromgroßhandelspreis November 2023: 81,40€/Mwh
- Verkaufserlös: 1.872.200 €
- Stromgestehungskosten Wind onshore Stand 2020: 6,1 Cent /kwh oder 61 €/MWh
- Stromgestehungskosten pro Windrad: 1.403.000 €

Gewinn vor Steuern und Abgaben: 469.200€

Amortisationsdauer ca. 10 Jahre, EEG Förderung: 20 Jahre, Laufzeit 25-30 Jahre

Kommunale Energiegesellschaft

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

LENA
Wir machen Energiegewinner.

Motivation für die Gründung

- **Wirtschaftliche Vorteile:** Durch eine Beteiligung an einem Windpark kann die Kommune langfristige Einnahmen generieren. Die Gewinne aus dem Verkauf von erzeugtem Strom können dazu beitragen, die finanzielle Situation der Kommune zu verbessern und zusätzliche Investitionen zu ermöglichen.
- **Unabhängigkeit von Energieversorgern:** Durch die Beteiligung an einem Windpark kann die Kommune einen Teil ihrer Energieversorgung selbst kontrollieren. Dies kann dazu beitragen, die Abhängigkeit von externen Energieversorgern zu verringern und die Energiekosten langfristig zu stabilisieren.
- **Förderung erneuerbarer Energien:** Eine Beteiligung an einem Windpark ermöglicht es der Kommune, aktiv zur Energiewende beizutragen und den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren.
- **Lokale Wertschöpfung:** Der Bau und Betrieb eines Windparks kann durch lokale Firmen unterstützt werden. Dies wirkt sich positiv auf die lokale Wirtschaft aus.
- **Bürgerliche Teilhabe:** die Kommune kann den Bürgern vor Ort über die kommunale Gesellschaft unterschiedliche Angebote zur finanziellen Beteiligung machen.
- **Risiko:** Eine Beteiligung an einem Windpark kann Risiken mit sich bringen kann, wie beispielsweise hohe Investitionskosten,

kommunalen Energiegesellschaft

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

LENA
Wir machen Energiegewinner.



Funktionsweise

Eine kommunale GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die von einer Kommune gegründet wird. Sie dient dazu, bestimmte Aufgaben und Dienstleistungen im Auftrag der Kommune zu erfüllen.

Die Gründung einer kommunalen GmbH erfolgt in der Regel durch einen Beschluss des Gemeinderats oder Stadtrats. Die GmbH wird dann als eigenständiges Unternehmen mit eigener Rechtsfähigkeit gegründet. Die Kommune ist in der Regel alleiniger Gesellschafter der GmbH, kann aber auch weitere Gesellschafter beteiligen.

Die kommunale GmbH hat den Vorteil, dass sie wirtschaftlich eigenständig agieren kann und nicht an die öffentliche Verwaltung gebunden ist. Dadurch kann sie flexibler und effizienter arbeiten. Gleichzeitig bleibt die Kommune als Gesellschafterin jedoch eng mit der GmbH verbunden und kann ihre Interessen durchsetzen.

Die Finanzierung einer kommunalen GmbH erfolgt in der Regel durch Eigenkapital der Kommune sowie durch Kredite oder Zuschüsse. Die GmbH erwirtschaftet Einnahmen und kann Gewinne erwirtschaften, die entweder reinvestiert oder an die Gesellschafter ausgeschüttet werden können.

Insgesamt bietet eine kommunale GmbH den Vorteil, dass sie eine größere unternehmerische Freiheit hat als eine öffentliche Verwaltung, gleichzeitig aber eng mit der Kommune verbunden ist und deren Interessen vertritt. Dadurch kann sie effizienter arbeiten und bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH | Servicestelle Erneuerbare Energien 28.05.2024 Seite 13

32

Rechtsform GmbH & Co. KG

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

LENA
Wir machen Energiegewinner.



- Der Begriff GmbH & Co. KG steht für **Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft**
- Sie verbindet zwei Gesellschaftsformen:
 1. die der **Gesellschaft mit Beschränkter Haftung** (GmbH), also eine Kapitalgesellschaft
 2. die der **Kommanditgesellschaft** (KG), also eine Personengesellschaft.
- Die GmbH nimmt in dieser Verbindung die Rolle des **Komplementärs** innerhalb der Kommanditgesellschaft ein.
- Daneben gibt es den **Kommanditisten**.
- Zusammen ergeben beide Gesellschaftsformen als GmbH & Co. KG vor dem Gesetz eine **juristische Person**

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH | Servicestelle Erneuerbare Energien 28.05.2024 Seite 14

Rechtsform GmbH & Co. KG

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

LENA
Wir machen Energiegewinner.

Kommanditist und Komplementär

- **Kommanditist:**
 - Der Kommanditist ist Gesellschafter der Kommanditgesellschaft.
 - Seine Haftung ist auf seine Einlage in die Kommanditgesellschaft beschränkt
- **Komplementär:**
 - Der Komplementär haftet uneingeschränkt
 - Die Rolle des Komplementärs nimmt bei der GmbH & Co. KG die GmbH ein
 - Die GmbH haftet mit ihrem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro

Damit sind alle Gesellschafter am Ende haftungsbeschränkt. Der maximale Haftungsbetrag liegt bei der Einlage des jeweiligen Gesellschafters bzw. der GmbH als Komplementär.

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH | Servicestelle Erneuerbare Energien 28.05.2024 Seite 15

Rechtsform GmbH & Co. KG

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

LENA
Wir machen Energiegewinner.

Um eine GmbH und Co. KG zu gründen, sind im Vorfeld einige Schritte erforderlich:

- Die Gründung einer GmbH mit allen Formalitäten inklusive eines notariell beglaubigten Eintrags ins Handelsregister, eines Gesellschaftsvertrags und einer Satzung. **Die GmbH muss vor der Gründung der GmbH & Co. KG bereits bestehen, um als Komplementär eingesetzt zu werden.**
- Nun wird die KG gegründet. Ein **Gesellschaftsvertrag der KG** wird aufgesetzt. In ihm werden die Verhältnisse aller Gesellschafter, also der GmbH und der Kommanditisten, genau geregelt und aufeinander abgestimmt.
- Im Innenverhältnis ist die GmbH & Co. KG mit dem Gesellschaftsvertrag existent. Im **Außenverhältnis** existiert sie ab der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit oder ab dem Zeitpunkt des **notariell beglaubigten Handelsregistereintrags**.
- Beide Gesellschaften müssen zudem beim Gewerbeamt angemeldet werden. Außerdem erfolgt eine Meldung beim Finanzamt und der IHK (Industrie- und Handelskammer) durch das Gewerbeamt.
- Auch eine Eintragung ins **Transparenzregister** ist für die GmbH & Co. KG verpflichtend.

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH | Servicestelle Erneuerbare Energien 28.05.2024 Seite 16

Beispiel Windpark Stiftswald GmbH & Co.KG

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

LENA
Wir machen Energiegewinner.

[Home - Windpark Stiftswald \(windpark-stiftswald.de\)](http://Home - Windpark Stiftswald (windpark-stiftswald.de))

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH | Servicestelle Erneuerbare Energien 28.05.2024 Seite 17

Beispiel Windpark Stiftswald GmbH & Co.KG

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

LENA
Wir machen Energiegewinner.

Bei der Windpark Stiftswald GmbH & Co.KG handelt es sich um eine Personenhandelsgesellschaft mit kommunaler Beteiligung. Ihr Zweck ist der Betrieb von insgesamt neun Windenergieanlagen und die damit verbundene Vermarktung der erzeugten Energie.

Die „Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH“ fungiert als persönlich haftende Gesellschafterin bzw. Komplementärin der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG. Die Städtische Werke AG war mit 100 Prozent der alleinige Anteilseigner der Gesellschaft und übernahm die Planung und Errichtung des Windparks.

Nach Inbetriebnahme der Anlagen wurden Anteile an Bürgerenergiengenossenschaften, Stadtwerke sowie an umliegende Gemeinden und Städte übertragen. Durch die kommunale Beteiligung reduzierte sich der Anteil der Städtischen Werke AG somit auf 33 Prozent.

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH | Servicestelle Erneuerbare Energien 28.05.2024 Seite 18

Beispiel Kommunaler Windpark Westmecklenburg

**Windpark Alt Zachun-Bandenitz
Bürger- und Gemeindebeteiligung**

Bundesland: Vorhabenpartner: Art der Trätheorie: Wettbewerber: Leistung der DKE Projektbeschreibung: Green Impact: DKE-Beteiligung:

Meldeliste-Vorprojekt: Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG
Beteiligen: Möglichkeit zum Anteilseignern an der Norddeutschen Energiegesellschaft AG (NED) (NED hat 10% Anteile am EX der Projektgesellschaft); Kommunale Gemeinschaftsinitiative: Beteiligung (25% Anteil) an der Windpark Projektgesellschaft; WEMAG-Großprojektmutter; Landsgesellschaft MV, Landesforst M-V u.a.; Projekte Freizeitanlagen; 8 Windenergieanlagen Nordeif N-131 (Produktion von 70 Mio. Kilowattstunden grüner Strom (rechnet sich zur Versorgung von 20.000 Haushalten); Einsparung von rund 30.000 t CO₂; Region Nord; Standort Schwinz)

LENA
Wir machen Energiegewinner.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Sabine Eling-Saalmann
Koordinatorin
Servicestelle Erneuerbare Energien

Tel.: (0391) 5067-4047
E-Mail: eling-saalmann(at)lena-lsa.de

LENA
Wir machen Energiegewinner.

39

Für drüge

BerBd 2024 Erstzeitpflanzungen



66 Akm, weichel.

1. Glanzmispel ✗ 7 → Busch 7
2. Rotdorn ✗ 24 → Baum 28.
Kugeldorn ✗ 2
Scheinzyppre 2
5 Akm - Weichel.

Kugelbäume

1. Kugelrobinie
2. Kugelbaum Scheinzypresse
3. Kugelbaum Trompetenbaum
4. Kugelbaum Fächer-Ahorn
5. Kugelkumpferiche

Wasserlebenerstr
Alte Waage

Y-Bank
grün

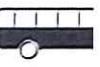
Masten
weg

• 4x
• Glanzmispel
• Rotdornbäume
6 Stück



am Sdloß
links

31



wo



- Qui Skine zusammen legen,
- Glanzmispel 2 Stück
- Rotdornbäume 5 Stück
- Scheinzypressen

Zyler Rodeln kann

Am Bönecker



Dammbornstr.
→ Rotdornbaum



Damm
z Schubbaum





Wanderleben Th.
G. Ida & Rotenbaum

Ostkreuz der 4A-
4 Spur Rottornbaum

